

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. November 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Abelein (CDU/CSU)	24	Nehm (SPD)	29, 30
Antretter (SPD)	11, 12	Niegel (CDU/CSU)	6, 7
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	19, 20	Niggemeier (SPD)	46
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	76, 77, 79, 80	Poß (SPD)	26, 27
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	31	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	14, 15
Büchler (Hof) (SPD)	91, 92	Scherrer (SPD)	25, 33, 43, 44
Diller (SPD)	37, 38, 39	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	21, 75
Fellner (CDU/CSU)	54, 55, 56, 74	Dr. Schöfberger (SPD)	10, 13
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	18	Seiters (CDU/CSU)	85
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	50, 51, 52, 53	Dr. Soell (SPD)	3, 4
Fuchtel (CDU/CSU)	57, 58, 59, 86	Dr. Sperling (SPD)	1, 2
Frau Geiger (CDU/CSU)	78	Dr. Spöri (SPD)	36
Geis (CDU/CSU)	66, 67, 68, 69	Frau Steinhauer (SPD)	64, 65
Hasenfratz (SPD)	32, 34	Stiegler (SPD)	87
Hedrich (CDU/CSU)	8, 9	Walther (SPD)	45
Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84	Frau Weiler (SPD)	73
Huonker (SPD)	35, 49	Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Lattmann (CDU/CSU)	47	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	40, 41, 42
Lüder (FDP)	16, 17	Wolfgang (Göttingen) (FDP)	89, 90
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	28	Zander (SPD)	5
Müller (Düsseldorf) (SPD)	22, 23	Zierer (CDU/CSU)	48, 70, 71, 72
Müntefering (SPD)	88, 93		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	5
Dr. Sperling (SPD)	1	Mitgliedschaft von Asylbewerbern in Sportwettkampfmannschaften	
„Kanzlerbonus“ für den amtierenden Bundeskanzler in Meinungsumfragen des Bundespresseamtes		Lüder (FDP)	6
		Ausweiskontrolle und Fahndungserfolge beim Berlin-Flugverkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	7
Dr. Soell (SPD)	1	Dienstbefreiung für als gewählte Kommunal- politiker tätige Bundesbedienstete	
Intervention gegen eine Umsiedlungsaktion im Bundesstaat Orissa/Indien im Zusammen- hang mit der Errichtung eines Raketen- versuchsgeländes		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	7
Zander (SPD)	2	Vertrieb des aus der Bundesrepublik Deutschland stammenden Computer- spiels „Auschwitz“ in Australien	
Stand der Verhandlungen zwischen der EG und dem Kooperationsrat der Golfstaaten		Schmidt (Salzgitter) (SPD)	8
Niegel (CDU/CSU)	2	Finanzierung von Forschungsvorhaben über gesundheitliche Folgen bei Verwendung von Dopingmitteln im Hochleistungssport	
Subventionierung der „Namibia- Nachrichten“ durch die Friedrich- Naumann-Stiftung aus Bundesmitteln		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Hedrich (CDU/CSU)	3	Müller (Düsseldorf) (SPD)	8
Bemühungen von Staatsminister Schäfer um einen Termin mit dem SWAPO-Führer Nujoma angesichts der Gewalt- androhungen gegen deutsche Entwicklungshelfer		Einführung einer Wehrjustizbarkeit; Durchführung von Übungen	
Dr. Schöfberger (SPD)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Förderung des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ mit Bundesmitteln		Dr. Abelein (CDU/CSU)	9
Antretter (SPD)	4	Verzicht auf Einkommensgrenzenregelungen beim Kinder- und Erziehungsgeld	
Haltung der sowjetischen Delegation zur Frage des Abbaus der deutschen Pershing Ia-Raketen bei den INF-Verhandlungen in Genf		Scherrer (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Unterrichtung der Steuerbehörden über Zins- zahlungen der Banken an ihre Kunden	
Dr. Schöfberger (SPD)	5	Poß (SPD)	10
Werbung für den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ durch die Ehefrau eines Bundes- ministers in der rechtsextremistischen Zeit- schrift „Nation Europa“ und Intervention gegen einen Beitrag über Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth in derselben Ausgabe		Finanzausgleich für die Gemeinden als Folge der Steuerreform 1990	
		Poß (SPD)	10
		Grundlagen für die Schätzung der Steuer- mehreinnahmen aus der Quellensteuer	
		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	10
		Steuermindereinnahmen der Gemeinden bei Einführung der Quellensteuer	
		Nehm (SPD)	11
		Privatisierung des Bundesanteils am VW-Werk angesichts des Kursrückgangs und Sicherstellung der Finanzierung der Volkswagenstiftung	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Börnsen (Ritterhude) (SPD) 11	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Aufgliederung der in der BMF-Liste über die „Finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1990“ addierten Steuermehreinnahmen	
Hasenfratz (SPD) 12	Lattmann (CDU/CSU) 23
Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen bis 1991	Entlastung der Bauunternehmen von der Beitragszahlung zur Renten- und Krankenversicherung durch Gleichstellung der Bezieher von Schlechtwetter- und Kurzarbeitergeld
Scherrer (SPD) 12	Zierer (CDU/CSU) 24
Abweichungen von der Gesetzeslage bei den Steuerschätzungen im Mai 1987	Einführung von Familienzuschüssen bei Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz und des Kinderzuschusses in der gesetzlichen Rentenversicherung
Hasenfratz (SPD) 13	Huonker (SPD) 24
Steuersenkungen und -erhöhungen in der 11. Wahlperiode	Arbeitnehmer mit Anspruch auf steuerfreie Zulagen für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit
Huonker (SPD) 16	
Arbeitnehmer mit Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von 7 Kilo-metern bis mehr als 35 Kilometern	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Dr. Spöri (SPD) 17	
Steuerausfälle durch Erhöhung der Kilometerpauschale	Frau Fuchs (Verl) (SPD) 25
Diller (SPD) 17	Auswirkungen der Produktionsmängel bei Flugkörpern des Typs LFK HARM auf Beschaffung und Kostenentwicklung
Höhe des Einkommensausgleichs für die Landwirtschaft nach der Finanzplanung bis 1991	Frau Fuchs (Verl) (SPD) 26
Diller (SPD) 17	Maßnahmen gegen den Chefredakteur der Truppenzeitschrift „Heer“ im Zusammenhang mit dessen Äußerungen über Mit-glieder des „Darmstädter Signals“
Quellensteuer von 25 v. H. als Voraussetzung für eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs	Fellner (CDU/CSU) 26
Diller (SPD) 17	Serologische Untersuchungen auf HIV-Infek-tion bei den Einstellungsuntersuchungen der Bundeswehr
Aussage des Parlamentarischen Staats-sekretärs Dr. Häfele über die Entlastung der Bürger durch die Steuerreform	
Wieczorek (Duisburg) (SPD) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Steuerschätzungen, Haushaltsansätze und Ist-Ausgaben der deutschen EG-Anteile von 1982 bis 1991	
Scherrer (SPD) 18	Fuchtel (CDU/CSU) 28
Verschweigen der Steuersenkungen für die Wirtschaft 1983 und Höhe der Steuer-senkungen seit Beginn der 10. Wahlperiode	Hörschäden bei Jugendlichen durch die Benutzung des sogenannten Walkman
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU) 28
	Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Geburtenzahlen sowie dem Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit und der Einführung des Erziehungsgelds und des Erziehungs-urteils
Walther (SPD) 22	Frau Steinhauer (SPD) 30
Bewilligung von Zuschüssen aus Program-men der Bundesregierung für hessische Gemeinden ohne Beteiligung des Landes Hessen	Gesundheitspolitische Konsequenzen aus-dem Ergebnis einer Fachtagung der Arbeiter-wohlfahrt zum Thema „Frauen und Sucht“
Niggemeier (SPD) 23	
Vorzeitige Stilllegung der Betriebe des Eschweiler Bergwerk-Vereins durch Entzug von Beihilfen 1991	

	Seite		Seite
Geis (CDU/CSU)	31	Seiters (CDU/CSU)	38
Einkommenslage jüngerer Familienhaushalte als Ursache niedriger Geburtenrate und Konsequenzen für die Familien- einkommenspolitik		Gebührensätze für deutsche und öster- reichische Lastkraftwagen auf der Brenner Autobahn	
Zierer (CDU/CSU)	33	Fuchtel (CDU/CSU)	39
Erhöhung des Grund- und des Kinderfreibe- trages sowie des Kindergeldes ab dem zwei- ten Kind im Rahmen der Steuerreform 1990; Einkommensverhältnisse als Ursache für niedrige Geburtenrate		Hinweisschilder auf Fremdenverkehrsgebiete an Autobahnen, insbesondere an der A 5 und A 8	
Frau Weiler (SPD)	34	Stiegler (SPD)	40
Haltung der Bundesregierung zu dem AIDS- Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staats- regierung		Anbindung Ostbayerns an den geplanten Großflughafen im Erdinger Moos	
Fellner (CDU/CSU)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Haltung des Nationalen AIDS-Beirates betr. sereologischer Untersuchungen auf HIV-Infektion bei den Einstel- lungsuntersuchungen der Bundeswehr		Müntefering (SPD)	40
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	35	Schwierigkeiten auf Grund der Änderung des § 19 Wasserhaushaltsgesetz	
Grauer Markt für Sport-Dopingmittel		Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	41
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Anreize zur Einführung lärm- und schad- stoffarmer Flugzeuge durch die Luftverkehrsgesellschaften	
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Übernahme der skandinavischen Regelung, in den Herbst- und Wintermonaten auch am Tage mit Abblendlicht zu fahren, angesichts der gesunkenen Verkehrsunfallzahlen in diesen Ländern		Büchler (Hof) (SPD)	42
Frau Geiger (CDU/CSU)	36	Auswirkungen der Postneuorganisation in Nordost-Oberfranken, insbesondere auf den Personalbestand beim Postamt Hof	
Berücksichtigung der Umweltschutz- und Arbeitsplatzsicherungsaspekte bei der Verlagerung der Stückgutabfertigung in Landsberg am Lech auf die Straße		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	37	Müntefering (SPD)	43
Auswirkungen des geänderten Beschlusses der Kappeler Stadtvertretung, die neue Schleibrücke nur zweispurig auszubauen		Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung in Münster	
Dr. Hoffacker (CDU/CSU)	37		
Verkaufte, vermietete und verpachtete Bundesbahnflächen zur Einrichtung von Spielhallen und Maßnahmen gegen die zunehmende Gefährdung der Jugendlichen			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Ist aus vom Bundespresseamt in Auftrag gegebenen oder mitfinanzierten Meinungsumfragen belegt, daß der amtierende Bundeskanzler in der Regel über einen sogenannten „Kanzlerbonus“ verfügt? |
| 2. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) | Ist aus solchen Umfragen belegt, daß der derzeit amtierende Bundeskanzler über einen solchen Bonus nach den Meinungsumfragen nicht oder nur in geringem Umfang verfügt? |

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 2. November 1987**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhebt Meinungsumfragen als Entscheidungshilfe für seine politische Arbeit. Diesem auf die regierungsinterne Verwendung ausgerichteten Zweck entsprechend wertet es die Umfragen aus. Deshalb besteht keine Möglichkeit, Umfrageergebnisse grundsätzlich bekanntzumachen. Ich bitte Sie dafür um Ihr Verständnis.

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß eine Übermittlung von Ergebnissen der im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung erhobenen Meinungsumfragen auch früher keinesfalls Praxis war. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wie auch die Ressorts, die entsprechende Umfragen in ihren Aufgabenbereichen erheben, leiten allerdings in langjähriger Praxis Umfragen zu aktuellen Themen von größerer Bedeutung, die über ihre Verwendung für die Regierungsarbeit hinaus von Interesse sind, den Vorsitzenden der Fraktionen des Deutschen Bundestages zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die indische Regierung in der Region Baliapal-Bhograi im Bundestaat Orissa, ausgerechnet in dem sehr fruchtbaren Gebiet an der Küste des sonst eher bergigen und weinger fruchtbaren Orissa, eine Umsiedlungsaktion plant, um dort ein Raketenversuchsgelände zu errichten? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die indische Regierung erwägt, ein seit Jahrzehnten in Baliapal/Orissa bestehendes Artillerie- und Raketen-testgelände zu erweitern. Der Entscheidungsprozeß der zuständigen indischen Stellen ist in dieser Frage noch nicht abgeschlossen. Die Angelegenheit ist in Indien Gegenstand innenpolitischer Diskussion.

Nach Angaben der indischen Regierung würde die geplante Erweiterung des Testgeländes die Umsiedlung von 300 Familien erfordern, denen besseres Ackerland in Aussicht gestellt wird, als sie es bisher bebauen.

4. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die indische Regierung einzuwirken, daß diese „Umsiedlungsaktion“ unterbleibt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Beim derzeitigen Sachstand sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit für eine Intervention gegenüber der indischen Regierung.

5. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Gibt es in Sachen Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Kooperationsrat der Golfstaaten seit der Antwort der Bundesregierung vom 1. April 1987 (Drucksache 11/163) einen neuen Stand?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Am 23. Juni 1987 hat in Brüssel das zweite Ministertreffen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Golf-Kooperationsrat stattgefunden. Bei dem Treffen bestand Übereinstimmung, spätestens im Herbst 1987 mit Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen zu beginnen. Keine Einigung konnte hinsichtlich des handelspolitischen Charakters des Abkommens (nicht-präferenzielles Abkommen vergleichbar dem Kooperationsabkommen EWG-ASEAN oder Freihandelsabkommen vergleichbar dem Abkommen EWG/Israel) erzielt werden.

Bei einem weiteren Treffen der Außenminister der Europäischen Gemeinschaft und des Golf-Kooperationsrates, das am 24. September 1987 am Rande der Vollversammlung der Vereinten Nationen stattgefunden hat, hat insbesondere Bundesminister Genscher auf den baldigen Abschluß eines Abkommens gedrängt.

Die Europäische Kommission hat am 8. Oktober 1987 ein Verhandlungsmandat vorgelegt, das einen Ausbau der Zusammenarbeit in zwei Phasen vorsieht. In einer ersten Phase soll ein Kooperationsabkommen mit Meistbegünstigung über die unumstrittenen Bereiche der Zusammenarbeit (Energie, Industrie, Wissenschaft und Technologie) abgeschlossen werden. Nach Inkrafttreten dieses ersten Abkommens sollen Gespräche über ein Freihandelsabkommen aufgenommen werden.

Die Bundesregierung hat den Kommissionsvorschlag beim Treffen des Rates der Europäischen Gemeinschaft am 20. Oktober 1987 unterstützt. Eine Einigung auf das Mandat ist jedoch noch nicht erreicht worden. Der Rat wird sich im November erneut mit diesem Fragenkomplex befassen.

6. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Konsequenzen sie aus dem Schreiben der deutschen Botschaft (veröffentlicht in der Allgemeinen Zeitung vom 21. August 1987) zur Finanzierung der Namibia-Nachrichten gezogen hat, und seit wann die Namibia-Nachrichten von der Friedrich-Naumann-Stiftung subventioniert werden, falls die Friedrich-Naumann-Stiftung hierfür Zuwendungsmittel des Bundes (mit-)verwendet hat?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat auf die Veröffentlichung eines angeblichen Schreibens der deutschen Botschaft Pretoria an das Auswärtige Amt in der Allgemeinen Zeitung vom 21. August 1987 mit der Klarstellung reagiert, daß es im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland zu den Aufgaben unserer Auslandsvertretungen gehöre, mit den Medien des Gastlandes zusammenzuarbeiten und ihnen Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Eine einseitige wirtschaftliche Förderung bestimmter Presseorgane durch unsere Auslandsvertretungen sei nicht zulässig.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Auskunft auf die Frage zu geben, ob und wie politische Stiftungen bestimmte Projekte durchführen.

7. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung jetzt bereit mitzuteilen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die „Namibia-Nachrichten“ von der Friedrich-Nau- mann-Stiftung aus Zuwendungsmitteln des Bundes subventioniert werden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Die Bundesregierung sieht nach wie vor keine Veranlassung, auf Spekulationen über finanzielle Zuwendungen an die „Namibia-Nachrichten“ und die Herkunft dieser Mittel einzugehen.

8. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, wonach sich Staatsminister Schäfer trotz der Gewaltandrohung der SWAPO gegen deutsche Entwicklungshelfer um einen Termin mit dem SWAPO-Führer Nujoma während seines Aufenthaltes in Luanda bemüht habe, von diesem jedoch abgewiesen worden sei?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Meldungen können in dieser Form nicht bestätigt werden. Richtig ist, daß im Rahmen der Besuchsvorbereitung ein solches Treffen, das der Klärung der zwischen der Bundesregierung und der SWAPO bestehenden Meinungsverschiedenheiten dienen sollte, erwogen worden ist. Die Bundesregierung hält den Dialog mit der SWAPO entsprechend ihrer Unterstützung der Sicherheitsratsentscheidung 435 für notwendig und sinnvoll.

9. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Maßnahmen sie auf Grund der Gewaltandrohung der SWAPO gegen deutsche Entwicklungshelfer zwischenzeitlich veranlaßt hat?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat die Gewaltandrohung der SWAPO gegenüber Deutschen und deutschen Projekten in Namibia als unannehmbare Sprache der Gewalt entschieden verurteilt und klargestellt, daß sie eine schwere Belastung unseres Verhältnisses zur SWAPO darstellten. Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in New York und Luanda

wurden angewiesen, diese Äußerungen gegenüber der SWAPO in scharfer Form zurückzuweisen. Darüber hinaus haben die Botschaften in den Mitgliedstaaten des Namibia-Rates die Weisung erhalten, ihre Gastregierung zu bitten, mäßigend auf die SWAPO einzuwirken.

Die SWAPO hat in der Folgezeit ihre Drohungen nicht wiederholt.

10. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Wird der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) aus Mitteln des Bundes direkt oder indirekt gefördert und in welcher Höhe?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1987**

Der Verein für das Deutschtum im Ausland e. V. (VDA) hat aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes seit 1981 sechs projektgebundene Zuwendungen zwischen 2 000 DM und 25 000 DM erhalten.

Im laufenden Haushaltsjahr erhielt er 12 000 DM aus Kap. 05 04 Tit. 686 16 BA 16. Dieser Zuschuß dient der Finanzierung von Stipendien für deutschstämmige Schüler in Paraguay, um ihnen den Besuch einer deutschsprachigen Siedlerschule zu ermöglichen.

Im Jahre 1986 erhielt der Verein eine einmalige Zuwendung in Höhe von 200 000 DM aus Mitteln der Humanitären Hilfe (Kap. 05 02 Tit. 686 12) für den Versand von Lebensmittelpaketen an Rumäniendeutsche.

11. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Sind die Presseinformationen zutreffend – z. B. der Stuttgarter Zeitung vom 10. Oktober 1987 –, die sich auf die New York Times berufen, denen zufolge die sowjetische Seite am Genfer Verhandlungstisch im Zusammenhang mit den 72 deutschen Pershing Ia-Raketen von der Position wieder abgerückt sein soll, auf die sich die Außenminister Shultz und Schewardnadse in Washington geeinigt hatten?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. November 1987**

Bei den Gesprächen zwischen Außenminister Shultz und Außenminister Schewardnadse vom 22. bis 23. Oktober 1987 in Moskau wurde die Frage der Behandlung der amerikanischen Wiedereintrittskörper für die deutschen P Ia abschließend geregelt. Die in Moskau erzielte Vereinbarung stimmt voll und ganz mit der Position der Bundesregierung überein, wie sie der Bundeskanzler am 26. August 1987 dargelegt hat.

12. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Treffen Informationen aus der gleichen Quelle zu, denen zufolge die sowjetischen Unterhändler mit der Forderung überrascht haben sollen, eine gewisse Anzahl von Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite zu behalten, bis die deutschen Pershing abgebaut seien?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. November 1987**

In Moskau konnte ebenfalls Einvernehmen darüber erzielt werden, daß alle amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckenflugkörper kürzerer Reichweite (500 bis 1 000 Kilometer) spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages vollständig eliminiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, künftig zu verhindern, daß die Ehefrau eines Mitgliedes der Bundesregierung in der Monatszeitschrift „Nation Europa“ für den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ wirbt, obwohl diese im Verfassungsschutzbericht als Druckerzeugnis eines rechtsextremistischen Verlages bewertet wird (vgl. Bericht d. BfV 1986, S. 186), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung gegen die beleidigende Behauptung in derselben Ausgabe, ein anderes Mitglied der Bundesregierung begünstige die Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS (Zitat: „Macht der ‚roten‘ Rita Dampf“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 2. November 1987

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland garantiert in Artikel 5 GG das Recht der freien Meinungsäußerung, soweit die Vorschriften der allgemeinen Gesetze, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und das Recht der persönlichen Ehre dem nicht entgegenstehen.

Die Bundesregierung vermag Ihrer Frage nicht zu entnehmen, daß die genannten Schranken des Rechts der freien Meinungsäußerung vorliegend nicht beachtet worden sind.

Hinsichtlich des im zweiten Teil Ihrer Frage geschilderten Vorgangs behält sich die Bundesregierung die Veranlassung rechtlicher Schritte nach weiterer Prüfung vor.

14. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Integration die Mitgliedschaft von Asylbewerbern in Sportwettkampfmannschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 31. Oktober 1987

Ausländern, die einen Asylantrag gestellt haben und die keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, ist der Aufenthalt im Bundesgebiet zum alleinigen Zweck der Durchführung des Asylverfahrens gestattet. Werden sie als Asylberechtigte anerkannt, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis; ihrer Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland steht dann nichts entgegen. Wird ihr Asylantrag jedoch abgelehnt, sind sie zur Ausreise verpflichtet. Hieraus ergibt sich, daß integrationsfördernde Maßnahmen vor einem positiven Abschluß des Asylverfahrens nicht sinnvoll sein können, sondern sich sogar erschwerend auf die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach negativem Ausgang des Asylverfahrens auswirken würden. Die Mitgliedschaft von Asylbewerbern in Sportvereinen oder Wettkampfmannschaften muß gerade auch vor diesem Hintergrund gesehen werden.

15. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den § 20 des Asylverfahrensgesetzes, der Asylsuchenden das Verlassen des Bezirkes der Ausländerbehörde untersagt, so auszulegen, daß Asylsuchende nicht nur die Heimspiele ihrer Sportmannschaft bestreiten, sondern auch an Auswärtsspielen teilnehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 31. Oktober 1987**

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist Ausländern, die einen Asylantrag gestellt haben, der Aufenthalt im Bundesgebiet beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde gestattet. § 20 AsylVfG sieht eine Möglichkeit, diese räumlich beschränkte Aufenthaltsgestattung über den Bezirk der Ausländerbehörde hinaus zu erweitern, nicht vor.

Die Ausländerbehörde kann jedoch einem Ausländer erlauben, den Bereich der Aufenthaltsgestattung vorübergehend zu verlassen, wenn zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 25 Abs. 1 AsylVfG).

Die Frage, ob einem Ausländer die Teilnahme an einem Auswärtsspiel durch Erteilung einer Erlaubnis nach § 25 Abs. 1 AsylVfG ermöglicht werden kann, ist von der insoweit zuständigen Ausländerbehörde im Einzelfall zu prüfen und unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 14 genannten Gesichtspunkte nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Lüder
(FDP) | In wie vielen Fällen werden, gestützt auf § 2 des Bundesgrenzschutzgesetzes, im Berlin-Flugverkehr Ausweiskontrollen durchgeführt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 3. November 1987**

In dem Zeitraum vom 1. Mai 1987 bis 27. Oktober 1987 sind 4 138 Flüge im Berlin-Verkehr grenzpolizeilich kontrolliert worden.

Im Flugverkehr nach Berlin (West) werden auf den westdeutschen Flughäfen Kontrollen aus besonderem Anlaß durchgeführt. Die Kontrollen dienen insbesondere der polizeilichen Fahndung im Rahmen der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus und der internationalen Kriminalität.

Auf Grund der aktuellen Bedrohungssituation hatte im April 1987 der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof die Einrichtung von Kontrollstellen gemäß § 111 Abs. 1 StPO für die Dauer von drei Monaten im Zuständigkeitsbereich aller Grenzschutzämter angeordnet. Da mögliche Reisebewegungen von Gefährdern mit hoher Wahrscheinlichkeit über Flughäfen mit internationaler Anbindung erfolgen, kam der lückenlosen grenzpolizeilichen Kontrolle an den Flughafendienststellen eine erhöhte Bedeutung zu. Infolgedessen ordnete die Grenzschutzdirektion u. a. die Einrichtung von Kontrollstellen zur Kontrolle des Flugverkehrs nach Berlin (West) in Form von Stichproben – jedoch mindestens 50 v. H. der Flüge – an.

Nach Ablauf der Dreimonatsfrist reduzierte die Grenzschutzdirektion ihre Fahndungsmaßnahmen im Berlin-Verkehr auf Stichproben.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Lüder
(FDP) | Wieviel „Fahndungserfolge“ wurden dabei in den letzten sechs Monaten erzielt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Spranger
vom 3. November 1987**

In den letzten sechs Monaten wurden bei der Kontrolle des Flugverkehrs mit Berlin 99 Aufgriffe erzielt. 14 Personen wurden festgenommen.

18. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß Bundesbedienstete, die als gewählte Kommunalpolitiker, z. B. als Ortsvorsteher, ehrenamtlich tätig sind, die dafür notwendige dienstliche Befreiung, und zwar ohne Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf die Dienstbezüge, erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 2. November 1987

Ihrem Anliegen wird durch die geltende Rechtslage Rechnung getragen:

Nach § 89 Abs. 3 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes ist dem Beamten für die Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung, eines nach Kommunalverfassungsrecht gebildeten Ausschusses oder vergleichbarer Einrichtungen in Gemeindebezirken der erforderliche Urlaub unter Belassung der Besoldung zu gewähren. Aufwandsentschädigungen, die der Beamte für seine Mandatstätigkeit erhält, werden dabei auf die Dienstbezüge nicht angerechnet.

Für sonstige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeiten (Tätigkeiten außerhalb der Mandatsausübung), deren Ausübung auf gesetzlicher Vorschrift beruht, kann der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (§ 1 Abs. 2 der Sonderurlaubsverordnung). Auch in diesem Fall unterbleibt eine Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf die Dienstbezüge des Beamten.

19. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Berichte aus der australischen Presse bekannt, nach denen in Australien Bildschirmspiele „Auschwitz“ angeboten werden, bei denen KZ-Bewacher jüdische Häftlinge jagen und töten und daß diese „Spiele“ nach Auskunft des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers des australischen Bundesstaates Victoria, Peter Spyker, aus der Bundesrepublik Deutschland stammen sollen, wo sie von einer neonazistischen Gruppe produziert und nach Australien ausgeführt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. November 1987

Ein in der Frage näher bezeichnetes „Computer-Spiel“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auf Anfrage hat die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Australien jedoch die Existenz des genannten Presseartikels bestätigt.

Das bereits am 12. September dieses Jahres vom deutschen Generalkonsulat in Melbourne um Aufklärung gebetene Ministerium für Verbraucherfragen hat erklärt, daß dort niemand das „Computer-Spiel“ gesehen habe, die Information von einer dritten Stelle komme, die das „Spiel“ allerdings auch nicht habe vorlegen können. Weitere Recherchen der deutschen Auslandsvertretungen in Australien blieben bislang erfolglos.

20. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung diesem Skandal nachgehen und, falls die Produktion tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt, sofort dagegen einschreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. November 1987**

Mangels konkreter Erkenntnisse gibt es keine Voraussetzungen für ein Einschreiten der Bundesregierung.

21. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, noch mehr als bisher Forschungsvorhaben zu finanzieren, die sich mit den gesundheitlichen Folgen auseinandersetzen, die für Sportlerinnen und Sportler auf dem Wege zum Erreichen international hochklassiger Leistungen (mit oder ohne medikamentöse Unterstützung) eintreten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 3. November 1987**

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Haushaltsmittel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft für die sportmedizinische Forschung im Hochleistungssport auch in den kommenden Jahren weiter angehoben werden. Außerdem verspricht sich die Bundesregierung im Bereich der angewandten Forschung besonders in den im Aufbau begriffenen Olympiastützpunkten durch die vorgesehene Verstärkung der sportwissenschaftlichen Betreuung der Athleten auch einen zusätzlichen Gewinn für die praxisorientierte Forschung. Beide Forschungsaktivitäten sind nach Überzeugung der Bundesregierung geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung der Hochleistungssportler zu leisten und gleichzeitig einer unzulässigen medizinischen Manipulation des Athleten entgegenzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Einführung einer Wehrjustizbarkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 6. November 1987**

Der Bundessicherheitsrat hat im April 1986 beschlossen, zur Aufarbeitung der mit Artikel 96 Abs. 2 GG zusammenhängenden Fragen eine Kommission einzusetzen. Sie soll den Auftrag erhalten,

- den in den letzten Jahren verlorengegangenen politischen Grundkonsens, ob und gegebenenfalls wie für einen Verteidigungsfall von der Ermächtigung des Artikels 96 Abs. 2 GG Gebrauch gemacht werden soll, wiederherzustellen und
- der Überlegung nachzugehen, nach welcher Konzeption und welchen Leitlinien eine Wehrstraferichtsbarkeit ausgerichtet werden kann oder welche Alternativen, falls ein Verzicht auf Wehrstraferichte vertretbar erscheint, in Betracht kommen.

Dem Auftrag des Bundessicherheitsrats entsprechend hat der Bundesminister der Justiz sich bemüht, eine Kommission zu berufen. Sie soll sich aus je einem Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen, aus je zwei Vertretern der sogenannten A- und B-Länder und aus militärischen Fachleuten und juristischen Sachverständigen zusammensetzen. Die Bemühungen sind noch nicht abgeschlossen, weil die Fraktion der SPD die Mitarbeit in der Kommission ablehnt.

23. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Haben in den letzten 24 Monaten Übungen nach den Planungen zur Einführung einer Wehrjustizbarkeit (beim Bund/bei den Ländern) stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 6. November 1987

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen einer eventuellen Prüfung von Möglichkeiten des Verzichts auf Einkommensgrenzenregelungen auch berücksichtigen, daß die damit verbundenen Mehrausgaben nur einen geringen Betrag im Verhältnis zu den 44,4 Milliarden DM Steuerentlastungsvolumen bei der ab 1. Januar 1990 geplanten Senkung der Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer ausmachen, der bei entsprechender Prioritätensetzung durch bescheidene zusätzliche Einsparungen bei Subventionen und Steuervergünstigungen gegenüber den ohnehin notwendigen Maßnahmen zur Teilfinanzierung der Steuerreform finanziert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. Oktober 1987

Ein Verzicht auf die Einkommensgrenzen beim Kinder- und Erziehungsgeld wird von der Bundesregierung nicht erwogen. Überlegungen zur Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens erübrigen sich somit.

Die Koalition hat im übrigen beschlossen, bis Anfang 1989 keine neuen Leistungsgesetze zu verabschieden. Erst dann wird zu entscheiden sein, ob ein begrenzter Spielraum zur Verbesserung familienpolitischer Leistungen besteht.

25. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Ist die von der EG-Kommission in ihrem Orientierungspapier vorgeschlagene Verpflichtung der Banken, den Steuerbehörden automatisch Informationen über die Zinszahlungen an ihre Kunden zu liefern, eine Maßnahme zur Kapitalmarkliberalisierung, die die Bundesregierung akzeptieren kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober 1987

Die Kommission wird in Kürze einen Richtlinienvorschlag zur vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs vorlegen. Ziel der Richtlinie ist die Liberalisierung derjenigen Kapitalbewegungen, die nach der geltenden Richtlinie nur bedingt liberalisierungspflichtig sind oder die keiner Liberalisierungsverpflichtung unterliegen. Nach bisher vorliegenden Informationen beabsichtigt die Kommission nicht, Vorschläge zu Steuervorschriften in die Richtlinie aufzunehmen. Die Bundesregierung plant keine Änderung des bestehenden „Bankenerlasses“, der die Informationsbeziehungen zwischen Kreditinstituten und Steuerbehörden in der Bundesrepublik Deutschland vorsieht.

26. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Was versteht die Bundesregierung unter einem gerechten Ausgleich die Gemeinden, den der Bund als notwendige Folge des Steuerpakets 1990 anstrebt (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss im Bayern-Kurier vom 10. Oktober 1987)?
27. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Von welchen Annahmen über die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen ist der Bundesfinanzminister in der BMF-Liste über die „Finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1990“ vom 14. Oktober 1987 bei der Schätzung der Steuermehreinnahmen aus der neuen Quellenbesteuerung in Höhe von 4,3 Milliarden DM ausgegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober 1987**

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss gewählte Formulierung unterstreicht die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung, ihre Finanzpolitik nicht zu Lasten anderer öffentlicher Haushaltsebenen zu betreiben. Die steuerpolitischen Beschlüsse der letzten Wochen haben dies erneut überzeugend unter Beweis gestellt.

Die Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände, die begrenzten Ausgleichsmaßnahmen für die Steuersenkungen 1990 würden den Gemeinden nur zu einem geringen Teil zugute kommen, haben sich als unbegründet erwiesen. Mit den Vereinbarungen der Koalitionsparteien über den Abbau von Steuersubventionen und steuerlichen Ausnahmetatbeständen ist sichergestellt, daß Bund, Länder und Gemeinden mit nahezu denselben Anteilen an den Bruttosteuerfällen wie an den Mehreinnahmen auf Grund der Ausgleichsmaßnahmen beteiligt sein werden.

Bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften erwartet die Bundesregierung, daß die neuen Maßnahmen mit

- Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge,
- Erweiterung der Steuererklärungspflicht,
- Einführung einer anrechenbaren Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. auf alle Kapitalerträge mit Ausnahme der Zinsen für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist ab 1989 und
- Einführung einer abgeltenden Kapitalertragsteuer von 10 v. H. für Lebensversicherungserträge mit Ausnahme der rechnermäßigen Zinsen ab 1989

insgesamt zu einer umfassenderen Erfassung von Kapitalerträgen in einem Umfang führen, der zusammen mit den Einnahmen aus der abgeltenden Kapitalertragsteuer auf Lebensversicherungserträge (mit Ausnahme der rechnermäßigen Zinsen) ein entstehungsgemäßes Mehraufkommen von 4,3 Milliarden DM 1990 erbringen.

28. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Gemeinden bei der Einführung der neuen Quellenbesteuerung ab 1989 durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer erhebliche Steuermindereinnahmen erleiden werden, und zwar ungefähr rund 600 Millionen DM jährlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober 1987**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine verlässlichen Angaben darüber gemacht werden, wie sich die Steuermehr- und Steuerminder-einnahmen infolge der von den Koalitionsparteien vereinbarten an-rechenbaren Kapitalertragsteuer auf die Gebietskörperschaften verteilen werden.

Die Erweiterung der Kapitalertragsteuer ist eine Maßnahme von vielen zur gleichmäßigeren Besteuerung. Sie ist daher nicht getrennt, sondern als ein Bestandteil des umfassend angelegten und steuersystematisch begründeten Abbaus von Steuervergünstigungen und steuerlichen Son-derregelungen für ein gerechteres und einfacheres Steuersystem zu sehen. Entsprechend ist auch die Wirkung des steuerpolitischen Gesamt-plans auf die Steuerverteilung zwischen den Gebietskörperschaften im Zusammenhang zu betrachten. Die Senkung der Steuerbelastung und die Verbesserung des Steuergefüges sind eine gesamtstaatliche Aufgabe. Der Gesamtplan soll im Ergebnis zu einem angemessenen und fairen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führen.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Nehm
(SPD) | Hält die Bundesregierung trotz des erheblichen Kursrückgangs der VW-Aktie an ihrer Absicht fest, die Anteile des Bundes an der VW-AG noch dieses Jahr zu verkaufen, und wie soll andern-falls die entstehende Deckungslücke ausgegli-chen werden? |
| 30. Abgeordneter
Nehm
(SPD) | Auf welche Art und Weise soll im Falle der Priva-tisierung des Bundesanteils an VW die Finanzie-rung der Volkswagenstiftung, die bislang 67,04 v. H. der Dividende auf dieses Aktienpaket erhielt, sichergestellt werden, und um welchen Betrag verringert sich dadurch der voraussicht-liche Erlös aus dem Verkauf? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat bislang keine endgültigen und genauen zeitli-chen Festlegungen für den Verkauf der VW-Anteile getroffen.

Nach dem Verkauf der VW-Aktien ist der Bund auf Grund der Bestim-mungen der Stiftungsurkunde und der Stiftungssatzung verpflichtet, der VW-Stiftung einen Betrag entsprechend der jährlichen der Stiftung zuste-henden VW-Dividende – auf rund 160,9 Millionen DM Stammaktien – zu zahlen.

Der Bund wird alljährlich dieser Verpflichtung nachkommen. Die Stif-tung bleibt finanziell gleichgestellt.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Kann die Bundesregierung die in der BMF-Liste über die „Finanziellen Auswirkungen der Steu-erreform 1990“ vom 14. Oktober 1987 unter III, 25 addierten Steuermehreinnahmen in a), b) und c) aufgliedern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Oktober 1987**

Die Bundesregierung nimmt an, daß die neuen Maßnahmen mit

- Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge,
- Erweiterung der Steuererklärungspflicht,
- Einführung einer anrechenbaren Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. auf alle Kapitalerträge mit Ausnahme der Zinsen für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist ab 1989,
- Einführung einer abgeltenden Kapitalertragsteuer von 10 v. H. für Lebensversicherungserträge mit Ausnahme der rechnungsmäßigen Zinsen ab 1989

insgesamt zu einer verstärkten Erfassung von Kapitalerträgen in einem Umfang führen, der zusammen mit den Einnahmen aus der abgeltenden Kapitalertragsteuer auf Lebensversicherungserträge (mit Ausnahme der rechnungsmäßigen Zinsen) ein entstehungsmäßiges Mehraufkommen von 4,3 Milliarden DM in 1990 erwarten läßt. Eine weitere Aufgliederung der Schätzung ist auch im Hinblick auf noch ausstehende Festlegungen zu Einzelheiten der erweiterten Kapitalertragsteuer derzeit nicht möglich.

32. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, wie die kommunalen Steuereinnahmen in den einzelnen Jahren bis 1991 unter Einbeziehung der für 1990 vorgesehenen Nettoentlastung steigen werden (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss im Handelsblatt vom 23. September 1987), und wie sie sich unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen infolge des Abbaus von Steuervergünstigungen 1990 nach Rechnungsjahren und Entstehungsjahren entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. November 1987**

Die Nettoentlastung durch Senkung der Steuerbelastung und Verbesserung der Steuerstruktur ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Da einige Einzelpunkte und Sonderprobleme noch einer weiteren fachlichen Prüfung bedürfen, sind zur Zeit genaue Aussagen über Belastungen der einzelnen öffentlichen Haushaltsebenen noch nicht möglich. Insgesamt wird bei der Steuerreform ein angemessener und fairer Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden angestrebt.

33. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)

In welchen Positionen wurde bei der letzten Steuerschätzung vom Mai 1987 von der damals geltenden Gesetzeslage abgewichen und mit welchen Beträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November 1987**

Bei der letzten Steuerschätzung vom Mai 1987 wurde – abweichend von den Terminen des geltenden Steuerrechts – angenommen, daß der erhöhte Mehrwertsteuerausgleich für die Landwirtschaft auch über 1988 hinaus beibehalten wird. Im Vergleich zur vorangegangenen Steuerschätzung führte dies für die Jahre ab 1989 zu einem jeweils um rund 1 Milliarde DM geringeren Schätzansatz bei den Steuern vom Umsatz.

34. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Wie hoch waren die Steuersenkungen und die Steuererhöhungen (nach Entstehungsjahren), die in der 11. Legislaturperiode beschlossen und durchgeführt worden waren, und wie hoch sind die in der 11. Legislaturperiode beschlossenen, aber noch nicht durchgeführten und für die zukunftsgeplanten Steuersenkungen und Steuererhöhungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. November 1987**

Die in der 10. Legislaturperiode beschlossenen Steueränderungen sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

In der 11. Legislaturperiode erlangte bereits das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 mit weiteren Steuererleichterungen von 5,2 Milliarden DM Gesetzeskraft.

Im Jahr 1988 steht die Gesetzgebung über die von der Koalition beschlossene dreistufige Steuerreform 1986, 1988 und 1990 mit zusätzlichen Entlastungen von 39,2 Milliarden DM bei Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen in einem Umfang von rund 19 Milliarden DM an.

Weitere Steuerrechtsänderungen in der 11. Legislaturperiode werden derzeit nicht ins Auge gefaßt.

**Finanzielle Auswirkungen von steuerlichen Maßnahmen
in der 10. Legislaturperiode**

Rechtsänderungen	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (-) im Entstehungsjahr ¹⁾ ²⁾	
	insgesamt	darunter Bund
– in Millionen DM –		
1. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983		
– Ansatz des Betriebsvermögens bis 125 000 DM mit 0, darüber mit 75 v. H.	– 1 160	—
– Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften von 0,7 v. H. auf 0,6 v. H.	– 300	—
– Senkung der Schachtelgrenze von 25 v. H. auf 10 v. H. (§ 102 BewG)	– 210	+ 7
– Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe in Höhe von 10 v. H. für neue bewegliche Anlagegüter	– 1 000	– 366
– Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen	– 300	– 116

¹⁾ In den ersten zwölf Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen

²⁾ Grobe Schätzungen

Rechtsänderungen	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (-) im Entstehungsjahr ¹⁾ ²⁾	
	insge- samt	darunter Bund
	– in Millionen DM –	
– Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	– 100	– 35
– Fortgeltung der Steuervergünstigungen bei Aufwendungen für moderne Heizungstechnologien und bestimmte Fernwärmeanschlüsse	– 30	– 13
– Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag auf 10 Millionen DM	– 200	– 92
– Ausweitung der Begünstigung für Betriebsveräußerungen in der Land- und Forstwirtschaft	– 10	– 4
– Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe von 60 000 DM auf 120 000 DM	– 40	– 17
– Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorabausschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen		
– laufende Auswirkungen	– 15	– 7
– einmalige Auswirkungen	– 250	– 125
– Wegfall ermäßigt belasteter Eigenkapitalanteile in der Gliederungsrechnung für das verwendbare Eigenkapital	– 10	– 5
– Übergangsweise Einbeziehung der Personenschiffahrt in den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 v. H. (§ 28 UStG)	– 10	– 6
– Einschränkung der Kraftfahrzeug-Steuerbefreiung für Behinderte (§ 3 Nr. 11 KraftStG)	+ 100	—
2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (bis 31. Dezember 1985 befristete Maßnahme)	– 860	– 430
3. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (Vermögensbeteiligungsgesetz) vom 22. Dezember 1983	– 195	– 80
4. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1983	– 50	– 25

¹⁾ In den ersten zwölf Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen

²⁾ Grobe Schätzungen

Rechtsänderungen	Steuererhöhungen (+) bzw. Steuersenkungen (–) im Entstehungsjahr ¹⁾ ²⁾	
	insge- samt	darunter Bund
	– in Millionen DM –	
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 29. Juni 1984 (Änderung des Durchschnittsatzes bei pauschalierenden Landwirten und Gewährung eines Kürzungsanspruchs für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für bestimmte Umsätze – §§ 24 und 24 a UStG)	– 2 600	– 1 664
6. Siebente VO über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes vom 25. April 1984	– 40	– 19
7. Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984	– 385	– 178
8. Achte VO über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes vom 19. Dezember 1984	– 10	– 4
9. Gesetz zur leistungsfördernden Steuersenkung und zur Entlastung der Familie (Steuersenkungsgesetz 1986/88) vom 26. Juni 1985		
A. Tarifänderung 1986/88		
– Anhebung des Grundfreibetrages um 324 DM/648 DM auf 4 536 DM/9 072 DM (Ledige/Verheiratete) ab 1986	– 2 100	– 893
– Absenkung der Tarifprogression ab 1986	– 3 600	– 1 530
ab 1988	– 8 500	– 3 612
B. Familienpolitische Maßnahmen (insbesondere Erhöhung des Kinderfreibetrages von bisher 432 DM auf 2 484 DM je Kind unter Wegfall der Kinderadditive)	– 5 200	– 2 209
10. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Wasseranlagen vom 19. Dezember 1985	– 1 050 ³⁾	– 370
11. Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums (Wohneigentumsförderungsgesetz) vom 15. Mai 1986	– 120 ³⁾	– 50
12. Steuerbereinigungsgesetz 1986 vom 19. Dezember 1985	– 510	– 270
13. Änderung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19. Dezember 1985	– 50	– 17
14. Zweite VO zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung vom 24. Juli 1986	– 31	– 13

¹⁾ In den ersten zwölf Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen

²⁾ Grobe Schätzungen

³⁾ Angabe ohne Kumulationswirkung

35. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Bei wie vielen Arbeitnehmern, die für den Weg zur Arbeit ein öffentliches Verkehrsmittel, den eigenen Personenkraftwagen benutzen, beträgt die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mehr als 7 Kilometer, mehr als 15 Kilometer, mehr als 19 Kilometer und mehr als 35 Kilometer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. November 1987**

Im Rahmen des „Mikrozensus“ werden unter anderem auch Angaben über den Weg zur Arbeitsstätte, das benutzte Verkehrsmittel und die Stellung im Beruf erhoben. Die Staffelung der Entfernungen entspricht nicht ganz der Fragestellung. Außerdem erfolgt die Aufgliederung nach Entfernungen nicht gesondert für jede Berufsgruppe der Erwerbstätigen. Trotzdem ergeben die nachstehenden zwei Übersichten, die aus den zuletzt vorliegenden Ergebnissen der Erhebung für April 1985 abgeleitet worden sind, ein Bild für die große Teilgruppe der Arbeitnehmer.

1. Erwerbstätige nach der Entfernung der Wohnung von der Arbeitsstätte und dem benutzten Verkehrsmittel

– Anzahl in 1 000 –

Entfernung Wohnung – Arbeitsstätte in Kilometer	Erwerbs- tätige insgesamt ¹⁾	benutztes Verkehrsmittel			Sonstiges und ohne Angabe des Verkehrs- mittels
		öffentliche Verkehrs- mittel ²⁾	eigener Personen- kraft- wagen ³⁾	Sonstige Verkehrs- mittel und zu Fuß	
unter 10	13 140	1 889	6 604	4 435	212
10 bis 25	6 750	1 497	5 017	186	50
25 bis 50	1 837	418	1 392	13	14
50 und mehr	707	183	512	—	12
ohne Angabe der Entfernung	604	15	55	52	481
Insgesamt	23 038	4 002	13 580	4 686	770

2. Erwerbstätige nach dem für den Weg zur Arbeitsstätte benutzten Verkehrsmittel und Stellung im Beruf

– Anzahl in 1 000 –

Stellung im Beruf	Erwerbs- tätige insgesamt ¹⁾	benutztes Verkehrsmittel			Sonstiges und ohne Angabe des Verkehrs- mittels
		öffentliche Verkehrs- mittel ²⁾	eigener Personen- kraft- wagen ³⁾	Sonstige Verkehrs- mittel und zu Fuß	
Angestellte	9 822	1 893	5 955	1 724	250
Arbeiter	9 934	1 771	5 389	2 494	280
Beamte	2 133	283	1 434	301	115
Selbständige	1 044	48	754	149	93
mithelfende Familien- angehörige	105	7	48	18	32
Insgesamt	23 038	4 002	13 580	4 686	770

¹⁾ Ohne Erwerbstätige, deren Wohnung an der Arbeitsstätte liegt (3 580 000)

²⁾ Bus, U-/S-Straßen- und Eisenbahn

³⁾ einschließlich Mitfahrer (1 287 000)

36. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle durch die Erhöhung der Kilometerpauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM je Entfernungskilometer heute und im Jahr 1990 unter Berücksichtigung ihrer Aussage, die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme hätten sich im Jahr 1980 auf „ca. 1,2 Milliarden DM“ belaufen (siehe Drucksache 10/300, Frage 15)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. November 1987**

Die Steuerausfälle durch eine Erhöhung der Kilometerpauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM je Entfernungskilometer würden heute (1987) rund 1,5 Milliarden DM betragen. Für 1990 ergibt sich nach geltendem Recht eine nur unwesentlich höhere Größenordnung.

37. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Welche Höhe haben die in Drucksache 10/6749 (Entwicklung der EG-Finanzen) S. 17 lfd. Nr. 13 ausgewiesenen Jahresbeträge nach der neuen Finanzplanung bis 1991 in den einzelnen Jahren bis 1991?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 3. November 1987**

Bei der letzten Steuerschätzung wurde – abweichend von den Terminen des geltenden Steuerrechts – davon ausgegangen, daß der erhöhte Mehrwertsteuerausgleich für die Landwirtschaft auch über 1988 hinaus beibehalten wird. Entsprechend dürfte sich für die in Drucksache 10/6749 Seite 17 lfd. Nr. 13 ausgewiesenen Beträge folgende Entwicklung ergeben:

1987	2 800 Millionen DM
1988	2 950 Millionen DM
1989	3 000 Millionen DM
1990	3 100 Millionen DM
1991	3 200 Millionen DM

Die genannten Beträge sind allerdings keine Ansätze in der Finanzplanung des Bundes. Hier wurde ein Bundesanteil von 65 v. H. an den Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz angesetzt.

38. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung (vergleiche Bundesverband Junger Unternehmer im Handelsblatt vom 19. Oktober 1987), daß eine Quellensteuer von 25 v. H. als Voraussetzung für eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs im europäischen Vergleich angemessen ist?
39. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Bedeutet die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele, Beispielsrechnungen würden zeigen, daß 1990 durch die Steuerreform fast alle Steuerbürger „unter dem Strich“ eine Entlastung erhielten (vgl. Bonner General-Anzeiger vom 21. Oktober 1987), eine Bestätigung oder eine Anpassung der Aussage der Bundesregierung, daß im Schnitt jeder rund 1 000 DM weniger Steuern zahlen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. November 1987**

Die Äußerung des Vorsitzenden des Bundesverbandes Junger Unternehmer stellt keine Beziehung zwischen einer Harmonisierung der Kapitalertragsteuersysteme in der Gemeinschaft und der Liberalisierung des Kapitalverkehrs her. Auch der Richtlinienvorschlag der Kommission zur vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs wird nach bisher vorliegenden Informationen keine steuerlichen Maßnahmen vorsehen. Die Bundesregierung hält eine Harmonisierung der Kapitalertragsteuersysteme in der Gemeinschaft nicht für eine Vorbedingung für die Liberalisierung des Kapitalverkehrs.

Mit der Koalitionsvereinbarung über die Steuerreform 1990 wurden zusätzliche Nettoentlastungen in einem Umfang von 25 Milliarden DM oder durchschnittlich mehr als 1 000 DM je Steuerpflichtigen beschlossen.

Vorläufige Beispielrechnungen mit Berücksichtigung der Einzelfallwirkung des Abbaus von steuerlichen Sonderregelungen zeigen darüber hinaus, daß die Steuerreform bis auf ganz wenige Ausnahmefälle insgesamt für alle Steuerzahler „unter dem Strich“ eine Entlastung bringen wird.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie hoch waren die Ansätze in den jeweiligen Steuerschätzungen (absolut und in Steigerungsraten) für die EG-Anteile der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1982 bis 1991? |
| 41. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie hoch waren die jeweiligen Ansätze der EG-Anteile der Bundesrepublik Deutschland (mit Steigerungsraten) in den Haushalten bzw. Finanzplänen in den Jahren 1982 bis 1991? |
| 42. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Wie hoch waren die Ist-Ausgaben der EG-Anteile der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1982 bis 1986, bzw. wie hoch werden die entsprechenden Ist-Ausgaben für 1987 voraussichtlich sein? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. November 1987**

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 19.

- | | |
|--|--|
| 43. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Aus welchem Grund hat die Bundesregierung bei ihren steuerpolitischen Bilanzen stets die Milliarden Steuersenkungen für die Wirtschaft aus dem Jahr 1983 verschwiegen? |
| 44. Abgeordneter
Scherrer
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuersenkungen, die der Wirtschaft seit Beginn der 10. Legislaturperiode zugute gekommen sind? |

EG-Anteile an Steuern vom Umsatz und Zöllen

Steuerschätzung vom... (Haushaltsansätze Finanzplanung)	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.	Mrd. DM v. H.
Dezember 1981 = (Haushaltsansatz) ¹⁾	13,8 + 13,0									
März 1982	13,7 + 12,5	14,9 + 8,7	15,8 + 6,0	16,7 + 5,7	17,6 + 5,4					
Juni 1982 = (Finanzplanung) ²⁾	13,6 + 11,7	14,2 + 4,4	15,7 + 10,5	16,6 + 5,7	17,5 + 5,4					
Oktober 1982 = (Haushaltsansatz) ¹⁾	13,3 + 9,0	13,8 + 3,8								
April 1983		13,7 + 8,9	14,6 + 6,6	15,5 + 6,2	16,5 + 6,5	17,4 + 5,5				
Juni 1983 = (Finanzplanung) ²⁾		13,6 + 8,1	14,4 + 5,9	15,2 + 5,6	16,0 + 5,3	16,8 + 5,0				
November 1983 = (Haushaltsansatz) ¹⁾		13,8 + 9,5	14,4 + 4,5							
März 1984			14,6 + 5,6	15,5 + 6,2	16,4 + 5,8	17,3 + 5,5	18,3 + 5,8			
Juni 1984 = (Finanzplanung) ²⁾			14,6 + 5,6	15,5 + 6,2	16,4 + 5,8	17,3 + 5,5	18,3 + 5,8			
November 1984 = (Haushaltsansatz) ¹⁾			14,7 + 6,3	15,3 + 4,1						
März 1985				15,5 + 5,3	20,0 + 28,7	21,3 + 6,8	22,5 + 5,4	23,6 + 5,1		
Juni 1985 = (Finanzplanung) ²⁾				15,2 + 3,2	19,8 + 30,3	21,0 + 5,8	22,0 + 4,8	23,0 + 4,6		
November 1985 = (Haushaltsansatz) ¹⁾				15,4 + 4,2	19,2 + 24,8					
Mai 1986 = (Finanzplanung) ²⁾					18,7 + 23,1	19,7 + 5,3	20,8 + 5,6	21,8 + 4,8	22,9 + 5,0	
November 1986 = (Haushaltsansatz) ¹⁾					18,0 + 18,1	18,9 + 5,3				
Mai 1987 = (Finanzplanung) ²⁾						18,4 + 2,5	19,5 + 6,0	20,4 + 4,6	21,3 + 4,4	22,2 + 4,2
Ist-Ergebnis	12,6 + 3,4	13,8 + 9,0	14,6 + 6,5	15,2 + 3,9	18,0 + 18,0	. ³⁾				

¹⁾ Haushaltsansatz für das Folgejahr.

²⁾ Für das erste Jahr der Finanzplanung ist jeweils abweichend der Haushaltsansatz eingestellt.

³⁾ Ist-Ergebnis liegt noch nicht vor.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. November 1987**

Die Bundesregierung veröffentlicht in den jährlichen Finanzberichten jeweils eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen des betreffenden Zeitraumes. Die Maßnahmen nach dem Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts vom 20. Dezember 1982 (Haushaltsbegleitgesetz 1983) sind in ihren finanziellen Auswirkungen in Tabelle 14 des Finanzberichts 1984, Seite 212 f. dargestellt.

Die wesentlichen steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung seit 1973 waren auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Dr. Struck im August 1984. Die Auflistung dieser Maßnahmen, die auch die Entlastungen für die Wirtschaft aus dem Jahr 1983 enthalten, wurden in der Drucksache 10/1931 vom 31. August 1984 veröffentlicht.

Eine Übersicht über die wesentlichen Entlastungsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft seit Oktober 1982 ist nachstehend aufgeführt. Danach wird der Umfang der Steuerentlastungen für die Wirtschaft zur Stärkung der Investitionsfähigkeit und Verbesserung der Beschäftigung in dem gesamten Zeitraum auf rund 11 Milliarden DM geschätzt.

Die wesentlichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft seit Oktober 1982

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) – in Mio. DM –
1	2	3
	I. Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982	
1	Befristete Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist	600 ¹⁾
2	Wegfall von 40 v. H. in 1983 und von 50 v. H. ab 1984 der Hinzurechnung von Dauerschulden und von Dauerschuldzinsen	1 725
	II. Gesetz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Einschränkung von steuerlichen Vorteilen (Steuerentlastungsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983	
3	Entlastungen bei der Vermögensteuer	1 560
4	Senkung der Schachtelgrenze bei der indirekten Anrechnung ausländischer Körperschaften und bei der Gewerbesteuer	110
5	Sonderabschreibungsmöglichkeiten	
	– für kleine und mittlere Betriebe	1 000
	– für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen	300

¹⁾ Sehr grobe Schätzung; insbesondere wegen Unsicherheiten durch Einbeziehung existenzgefährdeter Unternehmen; Steuerverschiebung, kein endgültiger Steuerausfall.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) – in Mio. DM –
1	2	3
6	Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustrücktrag	200
7	Verlängerung der Gewährung von Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	100 ²⁾
8	Anhebung des erhöhten Freibetrages bei Betriebsveräußerung und -aufgabe	40
9	Beseitigung körperschaftsteuerlicher Nachteile bei Vorabausschüttungen und verdeckten Gewinnausschüttungen	
	– laufende Auswirkungen	15
	– einmalige Auswirkungen	250
10	Wegfall ermäßigt belasteter Eigenkapitalanteile in der Gliederungsrechnung für das verwendbare Eigenkapital	10
11	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie (Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (vorläufige Angaben)	700
	III. Steuerbereinigungsgesetz 1985 vom 14. Dezember 1984	
12	Bewertung von Edelmetallvorräten nach der Lifo-Methode	
	– laufende Auswirkungen	25
	– einmalige Auswirkungen	100 ³⁾
	IV. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude und für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen vom 19. Dezember 1985	
13	Verkürzung der Abschreibungsdauer für Wirtschaftsgebäude von 50 Jahren auf 25 Jahre – auf 4 Jahre kumuliert	3 600
14	Anhebung der Sonderabschreibungen nach § 3 ZRFG für unbewegliche Wirtschaftsgüter von 40 v. H. auf 50 v. H.	80
15	Anhebung der Investitionszulage nach § 19 BerlinFG auf unbewegliche Wirtschaftsgüter von 15 v. H. auf 20 v. H., bei FuE-Gebäuden von 20 v. H. auf 25 v. H.	20
16	V. Änderung des Gesetzes über eine Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie	160

²⁾ Verzicht auf Steuermehreinnahmen

³⁾ Verzicht auf Steuermehreinnahmen, die bei Auflösung der Preissteigerungsrücklage nach geltendem Recht in den Jahren 1985 bis 1992 entstehen würden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerentlastung (Entstehungsjahr) – in Mio. DM –
1	2	3
17	VI. Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes	80
18	VII. Gesetz zur Durchführung der Vierten, Siebenten und Achten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz) Passivierungspflicht für Pensionsverpflichtungen und Aktivierung des Firmenwerts	50
19	VIII. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988) vom 14. Juli 1987 Verbesserung der Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Betriebe nach § 7 g EStG	500
	Summe	11 225

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

45. Abgeordneter
Walther
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Gemeinden im Lande Hessen auch dann noch Zuschüsse aus einschlägigen Bundesprogrammen (z. B. Zonenrandförderung, regionale Wirtschaftsförderung) bewilligen zu können, wenn das Land die entsprechenden Mitfinanzierungsmittel deshalb nicht mehr zur Verfügung stellen kann, weil die Gemeinden nur noch globale Investitionsmittel, jedoch keine projektbezogenen Investitionshilfen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 2. November 1987

Die Absicht der hessischen Landesregierung, den Gemeinden nur noch globale Investitionsmittel, jedoch keine projektbezogenen Investitionshilfen mehr zur Verfügung zu stellen, bezieht sich auf eine geplante Änderung des Finanzausgleichs zwischen dem Land Hessen und den Gemeinden, in der allgemeinen Zuweisungen ein Vorrang vor Zweckweisungen zugeordnet werden soll. Die bisherige Förderpraxis in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird hiervon nicht berührt.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe werden Haushaltsmittel des Bundes und der Länder für die Förderung von Investitionsprojekten der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen in Förderregionen gemeinsam zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1988

betragen diese Mittel für das Land Hessen rund 45 Millionen DM. Die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung, d. h. die Auswahl der zu fördernden Projekte, die Bewilligung der Mittel und die Kontrolle fällt nach Verfassung und Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den ausschließlichen Aufgabenbereich des Landes.

46. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Treffen Berichte (DER SPIEGEL 44/1987) zu, wonach Mitglieder der Bundesregierung sich darauf verständigt haben, die Betriebe des Eschweiler Bergwerk-Vereins (EBV) im Bereich des Aachener Reviers mit rund 8000 Beschäftigten durch Entzug der staatlichen Beihilfen bereits im Jahr 1991 zur Stilllegung zu bringen, und welche Gründe sind dafür maßgebend, daß dies entgegen den Planungen des EBV-Vorstandes und den Vorstellungen der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE) geschehen soll, die eine Stilllegung frühestens für 1994 vorsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 5. November 1987**

Der EBV erhält im Rahmen des bestehenden Stützungsinstrumentariums die gleichen Kohlehilfen wie alle anderen Bergbauunternehmen auch. Allein für die Exporte an Arbed bedeutet dies in diesem Jahr eine Kokskohlenhilfe der öffentlichen Hand von weit über 200 Millionen DM.

Mit diesen normalen Kohlehilfen ist der EBV jedoch nicht lebensfähig. Er hat in den Jahren 1980 bis 1986 zusätzlich rund 600 Millionen DM Sonderhilfen erhalten mit dem Ziel, durch ein umfassendes Rationalisierungs- und Investitionsprogramm die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Durchschnitt des deutschen Steinkohlebergbaus zu erreichen. Dies ist bis heute nicht der Fall. Vielmehr werden neue Sonderhilfen von mehreren hundert Millionen DM zur Existenzsicherung benötigt. Die Aachener Zeche des Unternehmens läuft von ihren Vorräten her 1994 aus. Die Anlage gehört nach wie vor zu den besonders kostengünstigen Anlagen. Angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Hilfen muß geprüft werden, wie der Auslaufzeitpunkt optimal gewählt werden kann. Hierüber wird derzeit zwischen den Ressorts und mit dem Unternehmen verhandelt. Ein besonderes Problem dabei ist die Vorsorge für die ausscheidende Belegschaft, da unabhängig vom tatsächlichen Stilllegungszeitpunkt für 2000 bis 2500 Belegschaftsmitglieder eine Lösung über Anpassungsgeld nicht möglich ist. Entlastung soll hier über eine wirksame regionale Flankierung geschaffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

47. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Bezieher von Schlechtwettergeld im Baugewerbe mit den Beziehern von Kurzarbeitergeld gleichzustellen und dadurch die Baubetriebe von der alleinigen Zahlung der vollen Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung zu entlasten?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 30. Oktober 1987**

Die Frage nach dem Fortbestand der Regelung über die Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Schlechtwettergeld, die als Beteiligung der Bauunternehmen an der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft verstanden werden, ist in letzter Zeit mehrfach gestellt worden.

Die Übernahme der halben Krankenversicherungsbeiträge – wie bei den Beziehern von Kurzarbeitergeld – würde die Bundesanstalt für Arbeit mit rund 100 Millionen DM jährlich belasten. Hierfür besteht derzeit kein finanzieller Spielraum.

Eine teilweise Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für Schlechtwettergeld-Bezieher durch die Bundesanstalt für Arbeit würde zwar tendenziell Entlastungen und Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern im Winter vermeiden helfen und insoweit zu Minderausgaben der Bundesanstalt an Arbeitslosengeld führen. Die Größenordnung läßt sich jedoch nicht abschätzen.

Für eine Beibehaltung der geltenden Regelungen spricht auch, daß das Schlechtwettergeld eine besondere Leistung der Solidargemeinschaft aller Versicherten zugunsten der Arbeitnehmer nur der Bauwirtschaft ist. Diese bauspezifische Förderung wird aus den Beiträgen aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Bundesanstalt für Arbeit finanziert, und nicht nur aus einer Umlage der baugewerblichen Arbeitgeber wie die Produktive Winterbauförderung.

48. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Möglichkeiten prüfen, wieder in zurückliegenden Jahren beseitigte kindorientierte Ergänzungsleistungen bei Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und bei Renten aus der Sozialversicherung einzuführen, weil derzeit die Bezieher der genannten Leistungen häufig auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen sind, wenn sie mehrere Kinder zu unterhalten haben?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 30. Oktober 1987**

Das Haushaltsbegleitgesetz 1984 hat den Kinderzuschuß der Rentenversicherung durch das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz mit dem Ziel ersetzt, die gesetzliche Rentenversicherung von einer Leistung zu entlasten, die heute im Rahmen des Familienlastenausgleichs grundsätzlich aus Mitteln der Allgemeinheit, d. h. aus Steuermitteln finanziert wird. Die Gründe für die Abschaffung des Kinderzuschusses gelten unverändert fort. Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß sie am Prinzip der Beitragsbezogenheit der Renten festhalten und dieses Prinzip, wo immer möglich, ausbauen will. Ähnliche Erwägungen gelten für die aus Beitragsmitteln finanzierten Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Die Wiedereinführung eines Kinderzuschusses in der gesetzlichen Rentenversicherung und von Familienzuschlägen zu den Lohnersatzleistungen des Arbeitsförderungsgesetzes wäre ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung.

49. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Wie viele Arbeitnehmer haben einen tarifvertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf steuerfreie Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit und wie viele für Nachtarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. November 1987**

Die Tarifverträge für fast alle Wirtschafts- und Dienstleistungszweige enthalten Regelungen über Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, so daß nahezu alle Arbeiter und Angestellten einen tarifvertraglichen Anspruch auf solche steuerfreien Zuschläge haben. Gleiches gilt für Beamte (z. B. Richtlinie über Nachtdienstzulage, Erschwerniszulagen-Verordnung).

Angaben über die tatsächliche Zahl der Arbeitnehmer, die Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit leisten, hat die amtliche Statistik letztmalig für April 1975 auf Grund der von der EG angeordneten Arbeitskräftestichprobe erhoben. Danach haben 3,65 Millionen Arbeitnehmer Sonn- und Feiertagsarbeit geleistet und 2,77 Millionen Nachtarbeit. In beiden Fällen sind jeweils 2,12 Millionen Arbeitnehmer enthalten, die sowohl sonn- und feiertags als auch nachts gearbeitet haben.

Da die Ergebnisse in der Zwischenzeit sicherlich veraltet sind und nicht bekannt ist, wie sich die Komponenten seither im einzelnen entwickelt haben, können die Ergebnisse auch nur als ungefähre Größenvorstellung betrachtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD) | Hat die Bundesregierung angesichts von Presseberichten (International Herald Tribune vom 24. September 1987), wonach bei bereits produzierten Flugkörpern des Typs LFK HARM Produktionsmängel festgestellt worden sind, diesbezüglich Nachforschungen angestellt, und zu welchen Ergebnissen ist sie hierbei gekommen? |
| 51. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD) | Welche Auswirkungen haben die jetzt bekanntgewordenen Produktionsmängel bei Flugkörpern des Typs LFK HARM auf den Fortgang dieser Beschaffungsmaßnahme sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in bezug auf die Kostenentwicklung? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 2. November 1987**

Quelle der Pressemeldungen ist ein Bericht des US-Rechnungshofes (General Accounting Office), der naturgemäß die Ergebnisse der Überprüfung eines zurückliegenden Zeitraumes widerspiegelt. Es handelt sich daher nicht um gegenwärtige Fertigungsprobleme, sondern um Probleme, die Ende 1985/Anfang 1986 auftraten.

Die im Bericht zitierten 1300 ausgelieferten, angeblich defekten Lenkflugkörper sind nicht für die Bundeswehr bestimmt. Der Lenkflugkörper läuft der Bundeswehr ab Dezember 1987 zu.

Die Fertigungsprobleme, die in einem zeitweilig erhöhten Auftreten von sogenannten „Kalten Lötstellen“ bestanden, sind uns Anfang vorigen Jahres bekanntgeworden. Bei den auf Expertenebene stattfindenden deutsch-amerikanischen Treffen zur Herstellung der Versorgungsreife bei der deutschen Marine und Luftwaffe sind unsere Fachleute ständig

über die von der US-Navy daraufhin veranlaßte Verschärfung der Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen unterrichtet worden. Die deutschen Bearbeiter konnten sich wiederholt persönlich bei der Firma Texas Instruments von dem hohen Standard der zwischenzeitlich erreichten Qualitätssicherung überzeugen.

Obgleich das Problem seither nicht wieder aufgetreten ist und als gelöst betrachtet werden kann, ist veranlaßt worden, daß die ab Dezember 1987 zulaufenden Lenkflugkörper HARM bis auf weiteres einer besonders umfangreichen Eingangskontrolle im Bundeswehrdepot unterzogen werden.

Zu Ihrer zweiten Frage kann daher abschließend festgestellt werden, daß die in der Vergangenheit aufgetretenen Produktionsmängel weder in zeitlicher Hinsicht noch in bezug auf die Kostenentwicklung Auswirkungen auf diese Beschaffungsmaßnahmen haben.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die vom Chefredakteur Heer der Truppenzeitschrift „Heer“, herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung, im Verlauf eines Interviews geäußerte Ansicht, daß es sich bei den Mitgliedern des „Darmstädter Signals“ um „Kräfte, die nicht auf dem Boden der Demokratie stehen“ handelt? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 2. November 1987

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß es sich bei den Mitgliedern des „Darmstädter Signals“ um Kräfte handelt, die nicht auf dem Boden der Demokratie stehen.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung für den Fall, daß sie diese Ansicht nicht teilt, gegen den Chefredakteur Heer der Truppenzeitschrift „Heer“, einen aktiven Offizier der Bundeswehr, ergriffen oder wird sie ergreifen? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 2. November 1987

Die Bundesregierung hat die angemessenen Maßnahmen ergriffen.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß eine Kommission des Wehrmedizinischen Beirats beim Bundesministerium der Verteidigung einstimmig empfohlen hat, daß im Rahmen der Einstellungsuntersuchung bei Wehrpflichtigen und bei der Übernahme von Zeit- oder Berufssoldaten eine serologische Untersuchung auf HIV-Infektion durchgeführt wird, und gegebenenfalls, wie hat die Kommission diese Empfehlung begründet? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. November 1987

Die Vollversammlung des Wehrmedizinischen Beirats hat im Februar 1986 empfohlen, daß HIV-Untersuchungen nur auf freiwilliger Basis erfolgen sollen, infizierte Soldaten in der militärischen Gemeinschaft

belassen werden können und bei einer HIV-Infektion ohne Krankheitszeichen eine Einschränkung der Verwendungs-/Dienstfähigkeit nicht gegeben ist.

Es trifft zu, daß ein Sonderausschuß des Wehrmedizinischen Beirats im Februar 1987 u. a. einstimmig eine Untersuchung auf HIV-Infektion im Rahmen der Einstellungsuntersuchung und bei Übernahme als Zeit- oder Berufssoldat der Vollversammlung des Beirats vorgeschlagen hat.

Wesentliche Argumente hierfür waren weniger die Infektiosität als Aspekte der Fürsorge für die Betroffenen.

Der Fürsorgepflicht des Bundes für Betroffene wird durch die Aufforderung an alle Grundwehrdienstleistenden, sich auf eine HIV-Infektion testen zu lassen, Rechnung getragen.

- | | |
|--|--|
| <p>55. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Sachverständigen gehören der Kommission des Wehrmedizinischen Beirats an, und trifft es zu, daß die Empfehlung der Kommission u. a. deswegen bisher nicht umgesetzt worden ist, weil der vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eingesetzte „Nationale AIDS-Beirat“ dieser Empfehlung widersprochen hat?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. November 1987**

Der Sonderausschuß bestand aus zehn Hochschulprofessoren für die Gebiete

- Rechtsmedizin,
- Mikrobiologie und Hygiene,
- Nervenheilkunde,
- Orthopädie,
- Sportphysiologie,
- Transfusionsmedizin,
- Medizinische Statistik und
- Ergonomie.

Es trifft zu, daß der Nationale AIDS-Beirat sich dieser Empfehlung nicht angeschlossen hat. Zudem zeigte sich auf der Vollversammlung des Wehrmedizinischen Beirats im Oktober 1987 aber auch, daß hier noch weiterer Diskussionsbedarf besteht. Über diese Empfehlung wird daher noch einmal beraten werden.

- | | |
|--|--|
| <p>56. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)</p> | <p>Hält es die Bundesregierung für verantwortbar, daß gesunde Wehrpflichtige in den Kasernen der Bundeswehr auf engstem Raum mit HIV-infizierten Personen zusammenleben?</p> |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. November 1987**

Weltweite Umgebungsuntersuchungen belegen, daß die Infektiosität von AIDS wesentlich geringer ist als vielfach befürchtet wurde und daß insbesondere beim normalen sozialen Zusammenleben, z. B. in einer Familie, keine Ansteckungsgefahr besteht.

Eine Infektionsgefährdung ist daher auch durch das enge Zusammenleben in der soldatischen Gemeinschaft nicht gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

57. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Hinweise aus wissenschaftlichen Untersuchungen in den USA, wonach die zunehmende Benutzung des sogenannten Walkman – transportable Musikgeräte mit Kopfhörerübertragung – zu dauerhaften Hörschäden schon bei Jugendlichen führen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Wissenschaftliche Untersuchungen aus den USA über dauerhafte Hörschäden bei Jugendlichen im In- oder Ausland, die durch transportable Musikgeräte mit Kopfhörerübertragung (Walkman) verursacht worden sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Da solche Musikgeräte allerdings Dauerschallpegel über 100 dB (A) erzeugen können, sind sie potentiell in der Lage, bleibende Hörschäden zu verursachen.

58. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Gibt es Vorschriften über die Begrenzung der Lautstärke für diese Geräte, und nach welchen Gesichtspunkten wurden diese gegebenenfalls festgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Es gibt keine Vorschriften zur Begrenzung der Lautstärke für solche Musikgeräte, die eigenverantwortlich reguliert werden müssen.

59. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Gibt es ähnlich wie in den USA Anzeichen einer generellen Zunahme von Hörschäden bei jüngeren Leuten?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Beobachtungen von Betriebsärzten bei Einstellungsuntersuchungen Jugendlicher deuten auf eine Zunahme von Hörschäden hin. In einer Untersuchung zur Hörfähigkeit bei 4 000 Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren konnte das Bundesgesundheitsamt bei etwa 2 v. H. Innenohrverluste feststellen. Die Untersucher kommen zu dem Schluß, daß durch Musikbelastung in Diskotheken, über Kopfhörer u. ä. bei etwa 3 v. H. der Großstadtjugend schon jetzt Hörverluste befürchtet werden müssen.

60. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)
- Kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Tatsache, daß der Anstieg der Geburtenzahlen von insgesamt 6,8 v. H. in 1986 gegenüber 1985 weit überproportional auf zweite bis fünfte Kinder in Ehen entfiel, wobei die höchste Steigerungsrate bei dritten Kindern mit einem Zuwachs von 9,5 v. H. festzustellen war, auch darauf zurückzuführen sein, daß das ab 1. Januar 1986 eingeführte Erziehungsgeld im Gegensatz zum früheren Mutterschaftsurlaubsgeld auch an

vorher nicht als Arbeitnehmer tätig gewesene Mütter oder Väter statt ausschließlich an Arbeitnehmerinnen gezahlt wird und die Entscheidung zu weiteren Kindern vor allem in solchen Familien gefördert oder beschleunigt hat, in denen sich ein Elternteil bereits vor der Geburt eines weiteren Kindes voll oder überwiegend den Aufgaben der Kindererziehung und Führung des Familienhaushalts gewidmet hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Erhebungen zu diesen Fragen sind nicht vorhanden.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß der überdurchschnittliche Anstieg der Geburtenzahlen bei weiteren Kindern ein Anzeichen dafür ist, daß das Erziehungsgeld die Entscheidung für ein weiteres Kind erleichtert.

61. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Könnte andererseits der unterproportionale Anstieg der Zahlen der ersten Geburten bei Frauen möglicherweise darauf zurückzuführen sein, daß Frauen vor der Geburt ihres ersten Kindes meistens in einem Arbeitsverhältnis stehen und daß in diesen Fällen häufig die Geburt grundsätzlich gewünschter Kinder zurückgestellt wird oder unterbleibt, weil ein Erziehungsgeld von 600 DM monatlich kein ausreichendes Äquivalent für das häufig wesentlich höhere – aber für den Unterhaltsbedarf unverzichtbare – entfallende Nettoarbeitsentgelt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Erziehungsgeld soll Eltern den zeitweiligen Verzicht auf Erwerbseinkommen erleichtern. Es hat nicht die Funktion einer Lohnersatzleistung. Vielmehr soll Erziehungsgeld die Leistung der Eltern in der Betreuung und Erziehung ihres Kindes anerkennen. Insoweit läßt es sich nicht mit dem Nettoarbeitsentgelt in seiner verschiedenen Höhe vergleichen.

62. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Rückgänge der Arbeitslosigkeit bei Frauen in der zweiten Jahreshälfte 1986 und in der ersten Jahreshälfte 1987 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen zum Teil auf die Einführung von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld zurückzuführen, die zusätzliche Arbeitsmarktentlastungseffekte gegenüber dem vorherigen Mutterschaftsurlaub erst ab Juli 1986 auslösen konnten, und spricht die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei Frauen von Juli bis September 1987 im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten dafür, daß sich die Arbeitsmarktentlastungswirkungen allmählich verbrauchen, daß zum Jahresende 1987 zunächst ein Beharrungszustand erreicht wird, bis ab November 1988 eine weitere Arbeitsmarktentlastung wegen Verlängerung des Erziehungsurlaubs um zwei Monate für ab 1. Januar 1988 geborene Kinder eintritt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld hat nach Einschätzung der Bundesregierung zur Einstellung von mehr Ersatzkräften als in früheren Jahren und damit zur zusätzlichen Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Dieser Effekt hat sich nicht verbraucht.

63. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei künftigen Entscheidungen über Verlängerungen der Bezugsdauer des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs auch berücksichtigen, daß neben den generellen weiteren positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wirtschaftliche Situation der Familien mit Kleinkindern zusätzliche Arbeitsmarktentlastungen zu erwarten wären, deren Ausmaß unter Umständen größer ausfallen könnte, wenn der teilweise Einkommensausfall bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs beispielsweise durch Nichtanrechnung des Mutterschaftsgeldes beim Erziehungsgeld verringert würde, die aber generell auch zu Einsparungen bei Leistungen an Arbeitslose führen würden, mit denen in gesamtfiskalischer Sicht die Mehraufwendungen für das Erziehungsgeld teilweise finanziert werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine weitere Verlängerung des Erziehungsurlaubs zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen kann. Dieser Effekt würde nach ihrer Einschätzung nicht vergrößert, wenn Mutterschaftsgeld nicht mehr auf Erziehungsgeld angerechnet würde.

64. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)

Kann die Bundesregierung statistische Angaben, die während einer Fachtagung des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt zum Thema „Frauen und Sucht“ gemacht wurden, bestätigen, wonach von ca. 2 Millionen Alkoholabhängigen mindestens 30 v. H. Frauen sind und 70 v. H. aller Psychopharmaka Frauen verschrieben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine statistisch gesicherten Daten über die Zahl der Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigen. Deshalb ist auch bei der Darstellung des Anteils von Männern und Frauen bei den Suchterkrankungen von Schätzzahlen auszugehen. Die Schätzzahlen, die seit einigen Jahren von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren genannt werden, basieren auf epidemiologischen Daten sowie auf den Daten aus Einrichtungen zur Beratung und Therapie für Abhängige und bestätigen die in der Frage genannten Zahlen.

Nach der EBIS-Statistik, einer Dokumentation, die bundesweit an fast 300 Suchtberatungsstellen durchgeführt wird, ist das Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen seit Jahren stabil. 1986 betrug der Anteil

an männlichen Neuzugängen in den Einrichtungen 66 v. H., bei den Frauen 34 v. H. Dies entspricht auch dem aus den Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige gemeldeten Verhältnis von 2 : 1 bei Männern und Frauen.

Bei den Medikamentenabhängigen liegt der Anteil abhängiger Frauen wesentlich über dem Anteil der Männer. Er wird auf 80 v. H. geschätzt.

- | | |
|---|--|
| 65. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD) | Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Gesundheitspolitik im Hinblick zur Bewältigung des Suchtproblems bei Frauen aus diesen erschreckenden Zahlen zu ziehen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebenen ihrer Gesundheitspolitik das Problem abhängiger Frauen aufgegriffen.

Um die Behandlungsmöglichkeiten alkohol- und medikamentenabhängiger Frauen zu verbessern, sind Modelleinrichtungen gefördert worden. Auf diese Weise sind Modelleinrichtungen wie die Fachkrankenhäuser Höchsten und St. Vitustift für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen entstanden. Speziell für drogenabhängige Frauen hat die Bundesregierung die Einrichtung Gaggenau-Freiolsheim gefördert, die 1985 eröffnet wurde und die über eine Spezialstation für schwangere Drogenabhängige und Mütter mit Kleinkindern verfügt.

Bei der derzeit laufenden Präventionskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln zum Thema Mißbrauchsverhalten und Alltagsbelastungen ist die Zielgruppe Frauen die Schwerpunktzielgruppe. Seminare, aber auch verschiedene Medien (z. B. der Frauenkalender 1986), widmen sich schwerpunktmäßig einem alternativen Verhalten zum Mißbrauch von Suchtmitteln.

Auch im Forschungsbereich hat die Bundesregierung verschiedene Projekte gefördert, die über die Entstehungsbedingungen weiblichen Suchtverhaltens Aufschluß geben. Besonders sind hier die Forschungsarbeiten von Irmgard Vogt mit dem Titel „Alkoholikerinnen“ sowie von Angelika Puhlmann und Erika Parsa „Soziogenese frauenspezifischer Suchtentwicklung“ zu nennen.

1980 hat die Bundesregierung den ersten bundesweiten Kongreß zum Thema „Frauen und Sucht“ der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren gefördert, von dem eine Vielzahl von Impulsen für eine frauenspezifische Suchtarbeit ausgegangen ist. Sie hat auch den im Juni 1987 durchgeführten Kongreß „Frauen und Sucht“ unterstützt, denn nach Auffassung der Bundesregierung muß für die Zukunft dem weiblichen Suchtverhalten in der Therapie und besonders im Forschungsbereich verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU) | Deutet nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung einerseits die zunehmende Beanspruchung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ in Fällen der Annahme eines ungeborenen Kindes bei Beratungsfällen in Schwangerschaftskonfliktsituationen darauf hin, daß viele Frauen und Paare trotz bestehender wirtschaftlicher oder sonstiger Lebensprobleme Kinder annehmen oder teilweise sogar bewußt gewollt haben; ist aber andererseits auch aus anderen Quellen und |
|---|--|

Informationen eine gegenläufige Tendenz erkennbar, daß viele im Familiengründungsalter stehende junge Menschen auch aus materiellen Gründen vorerst oder auf Dauer ganz auf Kinder verzichten oder sich auf ein oder höchstens zwei Kinder beschränken?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die zunehmende Beanspruchung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ist vor allem darauf zurückzuführen, daß diese Hilfsmöglichkeit für schwangere Frauen in Not in der Bevölkerung immer bekannter wird. Durch die Hilfen der Bundesstiftung wird es schwangeren Frauen leichter gemacht, sich für ihr Kind zu entscheiden. Aus den Erfahrungen der Beratungsstellen läßt sich bestätigen, daß viele Frauen sich auch bei Vorliegen wirtschaftlicher und sonstiger Lebensprobleme bewußt für ihr Kind entscheiden. Statistisch läßt sich nachweisen, daß die Zahlen von Ehen ohne Kinder und von Ehen mit einem Kind zugenommen haben, während die Zahl der Eltern mit drei und mehr Kindern gesunken ist; die Zahl der Ehen mit zwei Kindern ist mit 38 v. H. etwa gleich groß geblieben. Ursachen für diese Entwicklung lassen sich aus den vorhandenen Materialien nicht ableiten.

67. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)

Läßt sich aus der Einkommenslage insbesondere jüngerer Familienhaushalte – beispielsweise aus stichprobenweise erfaßten Einkommensnachweisen bei Anträgen auf einkommenabhängiges Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat eines Kindes – ableiten, daß junge Familien überdurchschnittlich häufig nur über relativ niedrige Haushaltseinkommen verfügen, die zum großen Teil am Rande und sogar unterhalb der Bedarfssätze nach den Kriterien der Sozialhilfe liegen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Einkommensnachweise zu den Anträgen auf Erziehungsgeld lassen sich gegenwärtig nicht in der Form auswerten, daß danach eine Einkommensschichtung für die Antragstellerinnen und Antragsteller auf Erziehungsgeld erstellt werden könnte. Zudem wird beim Bundeserziehungsgeldgesetz das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt, so daß aktuelle Angaben derzeit, weil das Erziehungsgeld erst seit dem 1. Januar 1986 in Kraft ist, nicht gemacht werden können.

Aus der Sozialhilfestatistik ergibt sich, daß Alleinerziehende mit Kindern im Vergleich zu Ehepaaren mit Kindern überdurchschnittlich Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten.

68. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß einerseits auch Menschen aus den breiten Schichten der Bevölkerung mit niedrigeren bis mittleren Einkommen ein Recht auf Sinnerfüllung für ihr Leben durch Erziehung von Kindern haben, wenn sie dies wünschen, und daß andererseits Staat und Gesellschaft im Interesse ihres Überlebens zwingend auf eine ausreichende Zahl von Kindern auch aus den breiten Schichten der Bevölkerung angewiesen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Familienpolitik der Bundesregierung will allen Paaren – unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit – die Verwirklichung ihrer Kinderwünsche erleichtern. Zu starke Brüche in der Bevölkerungsentwicklung können nur dann vermieden werden, wenn nach wie vor eine größere Zahl von Familien sich für mehr als zwei Kinder entscheidet. Die Bundesregierung hat durch die Einführung des Erziehungsgeldes, die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, durch steuerliche Erleichterungen, durch die Einführung des Kindergeldzuschlages, durch Verbesserungen beim Wohngeld und durch das Baukindergeld sowie durch die Errichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und durch Verbesserungen in der Sozialhilfe (insbesondere für Alleinerziehende) nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die Entscheidungsbedingungen für Kinder für alle Gruppen der Bevölkerung verbessert worden sind.

69. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung im Falle der Bejahung einer besonderen Priorität für eine familiengerechte Einkommenspolitik veranlaßt, möglichst bald die für diese Legislaturperiode in Aussicht genommenen Erhöhungen des Kindergeldes in spürbarer Höhe und ab einem möglichst frühen Zeitpunkt vorzuschlagen und auf die finanzpolitischen Vorbehalte in der Koalitionsvereinbarung zu verzichten, um damit auch die Realisierung grundsätzlich vorhandener Bereitschaft zu Kindern zu fördern und weitgehend zu vermeiden, daß die Geburt grundsätzlich gewünschter Kinder zurückgestellt werden muß oder gar endgültig unterbleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Bundesregierung hat durch ihre familienpolitischen Maßnahmen in der letzten Legislaturperiode durch die in der jetzigen Legislaturperiode bereits verwirklichten und durch die noch geplanten in der Regierungserklärung festgelegten Maßnahmen unter Beweis gestellt, daß sie einer zielgerichteten Familienpolitik große Priorität beimißt. Sie wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung zum vorgesehenen Zeitpunkt ihre Vorschläge zur Erhöhung des Kindergeldes und Verlängerung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs vorlegen und geht nicht davon aus, daß dieser Zeitpunkt – auch vor dem Hintergrund der bereits getroffenen Maßnahmen – die Bereitschaft junger Paare zur Elternschaft im allgemeinen entscheidend beeinflußt.

70. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Rahmen der ab 1. Januar 1990 geplanten Steuerreform stärkere als die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Erhöhungen des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages vorschlagen, wenn die Bundesländer entsprechend einer Empfehlung der Sozialministerkonferenz vom September 1987 die Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe in Stufen um insgesamt etwa 11 v. H. anheben sollten, zumal gegen dieses Vorhaben seitens der Bundesregierung bisher keine ernsthaften Bedenken vorgebracht worden sind?

71. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung unter den in der Frage 70 angesprochenen Aspekten außerdem gegebenenfalls auf so starke Erhöhungen des Kindergeldes ab zweitem Kind festlegen, daß eine massenhafte Zunahme der Abhängigkeit von Familien von Sozialhilfe vermieden wird, und in diesem Punkt auf finanzpolitische Vorbehalte, die in der Koalitionsvereinbarung zur Finanz- und Haushaltspolitik enthalten sind, verbindlich verzichten?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Die Bundesregierung teilt nicht die den Fragen zugrundeliegende Einschätzung, daß es zu einer massenhaften Zunahme der Abhängigkeit von Familien von der Sozialhilfe kommen würde, wenn die – dafür zuständigen – Länder der angesprochenen Empfehlung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom September 1987 folgen sollten. Auf die näheren Erläuterungen dazu in der Antwort vom 28. Oktober 1987 auf die schriftliche Frage 214 des Abgeordneten Werner (Ulm) wird hingewiesen.

72. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei ihren Überlegungen und Entscheidungen auch berücksichtigen, daß generell und in besonderen Lebenssituationen besonders unbefriedigende Einkommensverhältnisse für Mehrkinderfamilien eine wesentliche Ursache für Kinderverzicht und damit im Weltvergleich einmalig tiefe Geburtenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland sind?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Der niedrigen Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland liegt ein vielfältiges Ursachengeflecht zugrunde, das einer monokausalen Erklärung nicht zugänglich ist. Die Bundesregierung mißt der Familienpolitik zentrale Bedeutung bei. Ziel ist es, die Lebensbedingungen von Familien so zu verbessern, daß Paare die von ihnen gewünschte Kinderzahl realisieren können. Insbesondere gehört hierzu die Verbesserung der finanziellen Situation von Mehrkinderfamilien, z. B. durch eine Erhöhung des Kindergeldes ab dem zweiten Kind.

73. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)
- Bedeutet die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 53 (Drucksache 11/934) getroffene Feststellung, zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von AIDS sei eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, daß die Bundesregierung den Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung für einen sinnvollen und wirksamen Beitrag zur AIDS-Bekämpfung hält?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 4. November 1987**

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Antwort allgemein und ohne dabei Bewertungen vorzunehmen zur AIDS-Bekämpfung geäußert. Hierzu ist darauf hinzuweisen, daß die Länder die Bundesgesetze in der Regel als eigene Angelegenheit ausführen.

74. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich die medizinischen Sachverständigen im „Nationalen AIDS-Beirat“ für die Durchführung einer serologischen Untersuchung auf HIV-Infektion bei den Einstellungsuntersuchungen der Bundeswehr ausgesprochen haben, und trifft es weiter zu, daß im „Nationalen AIDS-Beirat“ an der anderslautenden Empfehlung Personen mitgewirkt haben, die keine medizinische Ausbildung besitzen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 2. November 1987**

Sowohl die Mehrzahl der Mitglieder des – interdisziplinär besetzten – Nationalen AIDS-Beirates insgesamt als auch insbesondere die Mehrheit der im Nationalen AIDS-Beirat vertretenen medizinischen Sachverständigen haben sich gegen eine routinemäßige Durchführung von HIV-Antikörpertests bei Einstellungsuntersuchungen von Wehrpflichtigen ausgesprochen und dies nach ausgiebiger Erörterung aller Gesichtspunkte in einem mit großer Mehrheit verabschiedeten Votum auch zum Ausdruck gebracht.

75. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Bei der auf Antrag der SPD am 14. Oktober vom Bundestags-Sportausschuß durchgeführten Anhörung zur „Humanität im Spitzensport“ wurde von mehreren Experten unwidersprochen dargestellt, daß es einen „grauen Markt für Sport-Dopingmittel“ gäbe; wie gedenkt die Bundesregierung gegen diesen Zustand vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 4. November 1987**

Da Dopingmittel im Regelfall verschreibungspflichtige Stoffe enthalten, können entsprechende Präparate auf legalem Weg grundsätzlich nur gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in Apotheken beschafft werden. Es liegen jedoch Informationen vor, wonach in sogenannten Body-Building-Studios Anabolika als Dopingmittel in vermehrtem Umfang beschafft und abgegeben werden. Die Situation ist im Mai 1987 mit den Gesundheitsbehörden der Bundesländer besprochen worden, die die Überwachung dieser Einrichtungen intensivieren, soweit dort Arzneimittel abgegeben werden.

Darüber hinaus ist der für den Zoll zuständige Bundesminister der Finanzen auf die illegale Einfuhr von Anabolika hingewiesen und um Information der Zolldienststellen gebeten worden. Wie aus dem Zollnachrichten- und Fahndungsblatt 1987 Nr. 6 hervorgeht, sind die Zolldienststellen vom Bundesminister der Finanzen entsprechend unterrichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Verkehrsunfallzahlen in den skandinavischen Ländern um bis zu 21 v. H. gesunken sind, seit dort für alle Kraftfahrzeuge auch am Tage die Verpflichtung besteht, mit Abblendlicht zu fahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987**

Nach Angabe der Verwaltungsberufsgenossenschaft sollen in den skandinavischen Ländern die Unfälle um 10 v. H. bis 21 v. H. zurückgegangen sein.

Untersuchungen des Schwedischen National Road-Traffic Research Institute aus den Jahren 1976 und 1981 gehen zwar von einem gewissen Rückgang der Unfälle aus, bezeichnen diesen jedoch als statistisch nicht gesichert. Neuere Untersuchungen gibt es nach Auskunft schwedischer Regierungsvertreter vom September 1987 nicht.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordneter
Börnßen
(Bönstrup)
(CDU/CSU) | Gedenkt die Bundesregierung, in Kenntnis der anderen Lichtverhältnisse in Skandinavien auch in der Bundesrepublik Deutschland in den Herbst- und Wintermonaten eine derartige Verpflichtung einzuführen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987**

Nein.

Dieses Problem wurde im Jahre 1980 im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) erörtert. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, daß die skandinavische Regelung für Mitteleuropa nicht übernommen werden solle wegen der hier andersartigen Lichtverhältnisse. Außerdem wurde eine Reizüberflutung befürchtet. Derselben Auffassung sind auch alle Bundesländer und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat.

Auf Grund einer Empfehlung des CEMT-Ministerrats vom 27. November 1980 soll aber für Motorradfahrer das Fahren mit Abblendlicht am Tage vorgeschrieben werden. Die Motorradfahrer sind dann für den Gegenverkehr eher erkennbar. Nach amerikanischen Untersuchungen wird ihre Sicherheit dadurch erhöht. Diesen Effekt würde man jedoch wieder in Frage stellen, wenn alle Kraftfahrzeuge am Tage mit Abblendlicht führen.

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) | Entspricht es den Tatsachen, daß beabsichtigt ist, den Stückgutbahnhof Landsberg am Lech ab 4. Januar 1988 auf Straßenbedienung umzustellen, und wenn ja, warum, und wurden bei dieser Entscheidung alle Argumente des Umweltschutzes und der Arbeitsplatzsicherung berücksichtigt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987**

Für Selbstauflieferer und Selbstabholer wird der Stückgutbahnhof Landsberg/Lech auch über den 4. Januar 1988 hinaus wie bisher zur Verfügung stehen. Richtig ist allerdings, daß ab diesem Zeitpunkt Stückgüter des Bahnhofs Landsberg/Lech – in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsgewerbe – auf der Straße nach Augsburg transportiert oder von Augsburg abgeholt werden.

Ziel dieses ab 4. Januar 1988 bundesweit geltenden neuen Stückgutkonzeptes der Deutschen Bundesbahn (DB) ist es, der Verladerschaft Beförderungszeiten zwischen 24 und 48 Stunden – einschließlich der Hauszustellung – anzubieten. Damit trägt die DB den Markterfordernissen Rechnung.

Von einer nennenswerten zusätzlichen Umweltbelastung ist nicht auszugehen, weil nach Feststellung der DB lediglich etwa drei zusätzliche Lastkraftwagen-Fahrten arbeitstäglich auf die autobahnähnlich ausgebaute B 17 zukommen werden.

Die DB hat versichert, daß die durch diese Maßnahme in Landsberg/Lech überzählig werdenden Mitarbeiter sozialverträglich bei anderen DB-Dienststellen untergebracht werden.

79. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Beschluß der Kap-
pelner Stadtvertretung vom 15. September 1987
bekannt, statt einer vierspurigen Trassenfüh-
rung der neuen Schleibrücke nur noch einer
zweispurigen zuzustimmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987

Ja.

80. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Gibt es dadurch eine Planungsverzögerung, eine
Kostenänderung, und kann durch diesen Be-
schluß die Gefahr bestehen, daß der Bau dieser
Brücke in der Prioritätenliste des Bundesmini-
sters für Verkehr, wo sie derzeit unter Ia einge-
stuft ist, eine Veränderung erfährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987

Die von der Stadt erhobene Forderung bzw. Einwendung im Planfeststel-
lungsverfahren ist so gravierend, daß bei deren Berücksichtigung die
bisherige Planung wesentlich geändert und eine Neuplanung durchge-
führt werden müßte. Dies hätte eine Verzögerung gegenüber dem heuti-
gen Planungsstand von mehreren Jahren zur Folge.

Eine Baukostenänderung (voraussichtlich Verbilligung) wäre ebenfalls
damit verbunden.

Die Einstufung der Maßnahme im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen
 („Vordringlicher Bedarf“) änderte sich nicht, denn die Notwendigkeit
 und Dringlichkeit bleibt unbestritten. Allerdings würde der Ende der
 80er Jahre vorgesehene Baubeginn der Brücke damit in Frage gestellt.

81. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Wie viele Miet- oder Pachtverträge hat die Deut-
sche Bundesbahn zur Einrichtung von Spielhal-
len abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987

Die Deutsche Bundesbahn hat derzeit 70 Mietverträge zum Betrieb von
Unterhaltungscentren in Bahnhöfen abgeschlossen.

82. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU)
- Mit welchen Partnern und mit welchem Finanz-
volumen pro Quadratmeter vermieteter oder ver-
pachteter Fläche hat die Deutsche Bundesbahn
Miet- oder Pachtverträge abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987**

Partner der Deutschen Bundesbahn (DB) sind ausschließlich mittelständische Familienbetriebe. Bei Unterhaltungszentren erzielt die DB einen durchschnittlichen Mietertrag von 1 920 DM/qm und Jahr.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU) | Wie viele und welche Bahnhofsgebäude oder Bahnhofsgelände hat die Deutsche Bundesbahn veräußert, oder wie viele Kaufverträge hat sie abgeschlossen oder in Vorbereitung, um Bahnhofsgebäude oder Bahnhofsgelände zur Einrichtung oder Anlage von Spielhallen Dritten zu überlassen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987**

Bei der Veräußerung von Bahnhofsgebäuden und -gelände wird der künftige Nutzungszweck nicht im Vertrag festgelegt. Die Nutzung bleibt dem Erwerber nach eigenem Ermessen überlassen.

Fälle, in denen Bahnhofsgebäude mit der Zweckbestimmung verkauft werden, dort Spielhallen einzurichten, sind nicht bekannt.

- | | |
|---|--|
| 84. Abgeordneter
Dr. Hoffacker
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die von der zunehmenden Einrichtung von Spielhallen auf Bahnhöfen oder Bahnhofsgebäuden ausgehende Gefährdung der Jugend wirksam einzuschränken, und wie beurteilt die Bundesregierung mögliche negative Auswirkungen, die durch die vermehrte Einrichtung von Spielhallen in Bahnhöfen oder Bahnhofsgebäuden auf die heranwachsende Jugend ausgeht? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 29. Oktober 1987**

Belange des Jugendschutzes werden durch die Spielhallen auf Bahngelände nicht berührt, weil der Zutritt Jugendlicher unter 18 Jahren untersagt ist. Dieses Verbot wird intensiv und regelmäßig überwacht. Angesichts des geringen Anteils von 0,6 v. H. an den bundesweit zugelassenen etwa 12 000 Spielstätten kann von einer zunehmenden Einrichtung von Spielhallen auf Bahnhöfen nicht gesprochen werden.

Der Deutsche Bundestag hat sich am 19. September 1987 (Drucksache 11/586) mit den Möglichkeiten der „Eindämmung der Spielhallenflut“ befaßt. Die zuständigen Ausschüsse prüfen zur Zeit die einzelnen Vorschläge. Das Ergebnis dieser Beratungen wird auch in die Überlegungen der Deutschen Bundesbahn einfließen.

- | | |
|---|---|
| 85. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) | Gelten nach Abschaffung der Jahresmautkarte auf der Brenner Autobahn für österreichische und deutsche Lastkraftwagen die gleichen Gebührensätze für die Benutzung der Autobahn? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Oktober 1987**

Nein. Ich verweise auf meine Antworten auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Abelein in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. September 1987 (vgl. Stenographischer Bericht über die 26. Sitzung, Seite 1731), die ich wie folgt ergänze:

Nach der von der Brenner-Autobahn-Aktiengesellschaft herausgegebenen Mautübersicht wird zwar bei Lastkraftwagen mit mehr als drei Achsen sowie bei Omnibussen mit mehr als 30 Sitzplätzen sowohl an österreichische als auch an deutsche Straßenbenutzer keine Jahresmautkarte mehr, sondern neben einer Einzelkarte nur noch eine 40-Punkte-Karte ausgegeben. Für Lastkraftwagen bis maximal drei Achsen sowie für Omnibusse bis maximal 30 Sitzplätze (ohne Fahrer) wird jedoch nach wie vor zwischen österreichischen und ausländischen Fahrzeugen unterschieden. Die Mautübersicht der Brenner-Autobahn-Aktiengesellschaft weist insoweit ausdrücklich darauf hin, daß für diese Fahrzeuge eine Jahresmautkarte „nur für Kraftfahrzeuge mit inländischen polizeilichen Kennzeichen“ ausgegeben wird. Ausländische Fahrzeuge können insoweit lediglich eine 40-Punkte-Karte zum Preis von 3520 Schillingen erwerben, auf die für jede Einzelfahrt zwei Punkte bei Benutzung der Gesamtstrecke und ein Punkt bei Benutzung einer Kurzstrecke (Innsbruck—Schönberg; Matrei—Staatsgrenze Brenner) angerechnet werden; dies entspricht pro Einzelfahrt einem Gesamtpreis von 176 Schillingen (Gesamtstrecke) bzw. 88 Schillingen (Kurzstrecke). Eine gleichartige Beschränkung der Ausgabe von Jahresmautkarten für österreichische Fahrzeuge gilt auch für die Paßstrecken Arlberg, Phyrn und Tauern, und zwar hier auch für den Verkehr mit Lastkraftwagen über drei Achsen.

86. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die rechtlichen Möglichkeiten einer besseren Ausgestaltung der Fremdenverkehrsbeschilderung entlang der Bundesautobahnen, und ist sie bereit, im Blick auf die Beschilderung entlang der A 5 und der A 8, auf eine verbesserte Berücksichtigung der Belange der Fremdenverkehrsgebiete in der Form hinzuwirken, daß in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fremdenverkehrsverbänden zum einen eine Motivbeschilderung erstellt und zum anderen eine bessere Hinweisbeschilderung auf autobahnnähe Campingplätze erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. November 1987**

Im Rahmen der nächsten Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung wird das Verkehrszeichen „Touristischer Hinweis“ in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen werden, und zwar mit folgendem Text:

„Es dient außerhalb der Autobahnen dem Hinweis auf touristisch bedeutsame Ziele und der Kennzeichnung von Touristikstraßen sowie an Autobahnen der Unterrichtung über Landschaften und Sehenswürdigkeiten.“

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift hierzu werden die Einzelheiten festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang mit diesem Zeichen auf touristische Sehenswürdigkeiten hingewiesen wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist an den Autobahnen eine sparsame Verwendung des Schildes vorgesehen.

87. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher geplante Anbindung des Ostbayerischen Raumes an den künftigen Großflughafen im Erdinger Moos, und sieht sie eine Möglichkeit, einen direkten Autobahnanschluß und einen direkten Bundesbahnanschluß Ostbayerns an den künftigen Großflughafen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. November 1987**

Die Anbindung des Ostbayerischen Raumes an den Flughafen München II soll im wesentlichen über Anschlußstellen der A 92 (München—Landshut—Deggendorf) in Verbindung mit dem nachgeordneten Straßennetz gewährleistet werden. Von Deggendorf kommend kann der Flughafen München II erreicht werden über die

- Flughafentangente – Ost (Baulastträger Freistaat Bayern); diese geplante Nord-Süd-Verbindung soll die A 92 mit der A 94/B 12 (München—Mühlendorf—Simbach) verbinden;
- Staatsstraße 2084 neu bei der Anschlußstelle Freising-Ost;
- neue Anschlußstelle bei Freising (im Zuge der Südtangente Freising) auf der Kreisstraße FS 44. In Verbindung mit dem zweibahnigen Flughafenzubringer – West besteht damit die kürzeste Anbindung über die A 92 an den Flughafen München II aus Richtung Deggendorf.

Direkt westlich vom Flughafen München II ist der Anschluß des Flughafenzubringers – West an die A 92 vorgesehen. Dieser Anschluß ist nur für die Verkehrsbeziehung München—Flughafen und umgekehrt ausgelegt.

Für Anreisende mit der Deutschen Bundesbahn aus dem Raum Ostbayern wird in der ersten Phase der Inbetriebnahme des neuen Großflughafens ein Bus-Zubringerverkehr ab Freising eingerichtet. Ferner kann über den Hauptbahnhof München bzw. den Ostbahnhof der Flughafen mit der gegenwärtig im Bau befindlichen S-Bahn erreicht werden.

Die Bundesregierung hält die vorgenannten geplanten Anbindungen des Ostbayerischen Raumes an den Flughafen München II für ausreichend. Dies schließt nicht aus, daß bei zunehmendem Verkehrsaufkommen weitere Anbindungen in Betracht kommen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

88. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Kennt die Bundesregierung die Schwierigkeiten, die sich in der Praxis aus der Änderung des § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben, und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. November 1987**

Mit der Änderung des § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde die Möglichkeit geschaffen, unabhängig von bestehender oder geplanter Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete festzusetzen, um das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser und das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu verhüten.

Außer den bereits bestehenden Vollzugsschwierigkeiten bei der Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten durch die Länder sind der Bundesregierung keine weiteren Schwierigkeiten durch die Neufassung des § 19 Abs. 1 WHG bekannt.

Die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes setzt nach Landesrecht die Durchführung eines förmlichen Verfahrens voraus. Das Verfahren regelt sich u. a. nach Verwaltungsverfahrenrecht. Die Erfahrung zeigt, daß die Verfahren eine nicht unbedeutende Zeit in Anspruch nehmen. Erhebungen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser aus dem Jahre 1986 weisen aus, daß bundesweit ca. 62 v. H. der insgesamt notwendigen Trinkwasserschutzgebietsflächen wasserrechtlich festgesetzt sind. Die Bundesregierung sieht durch die Neufassung des § 19 Abs. 1 WHG weiteren Handlungsbedarf bei den Ländern.

89. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Reduzierung der Schadstoffemissionen durch Flugzeuge nicht allein auf die Entwicklung sparsamerer Triebwerke beschränkt werden kann, sondern vielmehr ebenso wie etwa bei Kraftfahrzeugen zusätzlich die Schadstoffe im Abgas reduziert werden müssen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. November 1987

Technische Verfahren, die den Schadstoffausstoß von Strahltriebwerken in direkter Weise, etwa in der Art eines Katalysators, reduzieren, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Reduzierung des Schadstoffausstoßes durch entsprechende Beeinflussung des Verbrennungsvorganges in den Triebwerken wird von den Herstellern angestrebt. Hierfür gibt es international vereinbarte Richtwerte in Anhang 16, Teil II, zum Abkommen über internationale Zivilluftfahrt. Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen zur Verringerung der Schadstoffe. Allerdings finden in der Bundesrepublik Deutschland keine eigenständigen Triebwerkentwicklungen unter Gesamtverantwortlichkeit deutscher Firmen statt.

90. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Einführung lärmarmen und im Abgas schadstoffarmer Flugzeuge die Möglichkeit, die Anreize für die Luftverkehrsgesellschaften dahin gehend auszugestalten, daß Benutzervorteile davon abhängen, daß die Luftfahrzeuge nicht nur lärmarm, sondern auch schadstoffarm sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 2. November 1987

Lärmarme Flugzeuge führen auf Grund internationaler Regelungen entsprechende Bestätigungszertifikate mit. Das Mitführen von Zeugnissen über die Schadstoffarmut von Luftfahrzeugtriebwerken ist international nicht üblich und in Anbetracht des unter Frage 89 dargestellten Sachverhalts auch nicht durchsetzbar. Wegen der allenfalls erreichbaren marginalen Verringerung der Emissionen sowie der Tatsache, daß im Luftverkehr nur international abgestimmte Maßnahmen sinnvoll sind, sieht die Bundesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf. Auf die Ihnen am 29. September 1987 vom Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr gegebene Antwort auf Ihre Frage zur Reduzierung der Schadstoffe in Flugzeugabgasen nehme ich im übrigen Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

91. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost im Bereich der Postleitbereiche 865 – 869 Neuorganisationen plant, und wenn ja, wie wirkt sich dies auf die Personalstellen und deren Bestand beim Postamt Hof aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. November 1987**

Briefsendungen aus dem Nachluftpostnetz für Empfänger im Leitgebiet 865 bis 869 werden z. Z. in der Überlandpost mit Umarbeitung auf der Strecke Nürnberg Flughafen—Hof bearbeitet. Der technische Zustand der für diesen Dienst besonders entwickelten Spezialfahrzeuge, die nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsbedingungen in diesen Fahrzeugen und die Tatsache, daß zusätzliche Sendungsmengen nicht mehr aufgenommen werden können, machen es notwendig, die rollende Bearbeitung aufzugeben und ein neues Konzept für die stationäre Bearbeitung der Sendungen zu entwickeln.

Schon bei den Vorbereitungen für dieses neue Konzept stellte sich heraus, daß die Eingangsbearbeitung problemlos von den Bestimmungsämtern des Leitgebiets 865 bis 869. Einer Lösung bedarf es aber noch für die sogenannte Durchgangsbearbeitung von Sendungen aus dem Nachluftpostnetz für das Leitgebiet 865 bis 869. Bei der Durchgangsbearbeitung handelt es sich um die Auflösung solcher Gebinde, in denen Sendungen für das gesamte Leitgebiet zusammengefaßt sind, und um die Aufteilung dieser Sendungen auf die einzelnen Eingangsämter. Die Oberpostdirektion Nürnberg hat für diese Aufgabe das Postamt Bayreuth vorgeschlagen. Die dem Vorschlag zugrundeliegende Konzeption wird z. Z. im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen geprüft.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung kann jetzt schon gesagt werden, daß das Postamt Hof auf keinen Fall irgendeine Arbeitsplatzverluste zu befürchten hat. Allein mit der Verlagerung der Eingangsverteilung in den stationären Dienst des Postamtes Hof, zusätzlichen Fahrleistungen im Straßenpostdienst sowie neuen Aufgaben im Bereich Briefabgang würden wegfallende Arbeitsleistungen aus der Überlandpost mit Umarbeitung in vollem Umfang ausgeglichen werden können.

92. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)
- Wie sieht die längerfristige Konzeption der Deutschen Bundespost beim Briefein- und -abgang in Nordost-Oberfranken aus (Postleitbereiche 855 bis 859 und 865 bis 869), und ist der Einsatz von Briefverteilungsmaschinen in diesen Bereichen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 5. November 1987**

Für das Gebiet Nordost-Oberfranken (Leitgebiet 855 bis 859 und 865 bis 869) sieht die langfristige Konzeption der Deutschen Bundespost wie folgt aus:

Briefeingang

In der Briefeingangsverteilung wird sich an der Grundkonzeption nichts ändern. Leitbereichsbünde und Leitbereichsbeutel werden im Briefeingang des jeweiligen Bereichsknotenamts bearbeitet.

Briefabgang

Sendungen aus den Leitgebieten 855 (Forchheim) und 856 (Lauf) werden über die Briefabgangsstelle beim Postamt Nürnberg 3 geleitet. Hier ist auch eine Briefverteilanlage eingesetzt.

Sendungen aus den Leitbereichen 857 (Pegnitz), 858 (Bayreuth), 859 (Marktredwitz) und 865 (Kulmbach) werden in der Briefabgangsstelle Bayreuth und Sendungen aus den Leitbereichen 866 (Münchberg) und 867/868 (Hof) in der Briefabgangsstelle Hof bearbeitet. In Bayreuth und Hof ist der Einsatz von Briefverteilanlagen aus heutiger Sicht nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

93. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wann hat die Bundesregierung in diesem Jahr die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf ihre Absicht hingewiesen, das Zentralinstitut für Raumplanung in Münster ab 1989 nicht mehr institutionell zu fördern, und wann hat die Landesregierung ihrerseits sich in dieser Angelegenheit an die Bundesregierung gewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 4. November 1987**

Ein Schriftwechsel hatte im Jahr 1984 zu dem abschließenden Ergebnis geführt, daß das Land Nordrhein-Westfalen sich zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung (ZIR) an der Universität Münster nicht in der Lage sah. Das Land ist über den Appell des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 16. September 1987 zur Beteiligung an der institutionellen Förderung des ZIR durch den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 28. September 1987 vorab fernmündlich und am 21. Oktober 1987 schriftlich unterrichtet worden. Damit verbunden waren Informationen über die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für die Jahre 1989 bis 1991, die keine Zuschüsse mehr für das Institut vorsieht.

Der nordrhein-westfälische Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hat sich in der Angelegenheit mit Schreiben vom 25. September 1987 an den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gewandt.

Bonn, den 6. November 1987

Berichtigung

In der Drucksache 11/934 muß der dritte Satz in der Antwort auf die Frage 65 des Abgeordneten Jung (Limburg) richtig heißen:

„Er ergibt sich aus dem Nachfragerückgang nach Verkehrsleistungen der Deutschen Bundesbahn, vor allem in strukturschwachen Räumen, und dem vorhandenen, zum Teil noch wachsenden Nachfragepotential in strukturstarken Gebieten.“

